

Friederike Sattler

Zwischen politischem Kurs und pragmatischem Zwang: Zum
Konfliktverhalten von SED-Wirtschaftsfunktionären im Land
Brandenburg im Krisenjahr 1947

<http://dx.doi.org/10.14765/zzf.dok.1.927>

Reprint von:

Friederike Sattler, Zwischen politischem Kurs und pragmatischem Zwang:
Zum Konfliktverhalten von SED-Wirtschaftsfunktionären im Land
Brandenburg im Krisenjahr 1947, in: Eliten im Sozialismus. Beiträge zur
Sozialgeschichte der DDR, herausgegeben von Peter Hübner, Böhlau Köln,
1999 (Zeithistorische Studien. Herausgegeben vom Zentrum für
Zeithistorische Forschung Potsdam. Band 15), ISBN 978-3-412-13898-1, S. 273-
298

Copyright der digitalen Neuausgabe (c) 2017 Zentrum für Zeithistorische Forschung
Potsdam e.V. (ZZF) und Autor, alle Rechte vorbehalten. Dieses Werk wurde vom Autor
für den Download vom Dokumentenserver des ZZF freigegeben und darf nur
vervielfältigt und erneut veröffentlicht werden, wenn die Einwilligung der o.g.
Rechteinhaber vorliegt. Bitte kontaktieren Sie: <redaktion@zeitgeschichte-digital.de>



Zitationshinweis:

Friederike Sattler (1999), Zwischen politischem Kurs und pragmatischem Zwang: Zum Konfliktverhalten von SED-Wirtschaftsfunktionären im Land Brandenburg im Krisenjahr 1947, Dokserver des Zentrums für Zeithistorische Forschung Potsdam, <http://dx.doi.org/10.14765/zzf.dok.1.927>

Ursprünglich erschienen als: Friederike Sattler, Zwischen politischem Kurs und pragmatischem Zwang: Zum Konfliktverhalten von SED-Wirtschaftsfunktionären im Land Brandenburg im Krisenjahr 1947, in: Eliten im Sozialismus. Beiträge zur Sozialgeschichte der DDR, herausgegeben von Peter Hübner, Böhlau Köln, 1999 (Zeithistorische Studien. Herausgegeben vom Zentrum für Zeithistorische Forschung Potsdam. Band 15), ISBN 978-3-412-13898-1, S. 273-298

Zeithistorische Studien

Herausgegeben vom Zentrum für
Zeithistorische Forschung Potsdam

Band 15

Herrschaftsstrukturen und Erfahrungsdimensionen
der DDR-Geschichte, Band 4

Peter Hübner (Hg.)

Eliten im Sozialismus

Beiträge zur Sozialgeschichte
der DDR



1999

BÖHLAU VERLAG KÖLN WEIMAR WIEN

Gedruckt mit Unterstützung der Deutschen Forschungsgemeinschaft

ZZF 10529 (HBB ZZF)
Zentrum für
Zeithistorische Forschung e.V.
Bibliothek

Die Deutsche Bibliothek – CIP-Einheitsaufnahme

Eliten im Sozialismus :

Beiträge zur Sozialgeschichte der DDR / Peter Hübner (Hg.). –

Köln ; Weimar ; Wien : Böhlau, 1999

(Herrschaftsstrukturen und Erfahrungsdimensionen der DDR-Geschichte ; Bd. 4)

(Zeithistorische Studien ; Bd. 15)

ISBN 3-412-13898-3

© 1999 by Böhlau Verlag GmbH & Cie, Köln

Alle Rechte vorbehalten

Umschlagabbildung: Walter Womacka: „Unser Leben“, 1964, vierteiliges Wandbild am

Haus des Lehrers in Berlin, 125 x 7 m (Ausschnitt), Foto: Jan Buschbom, Berlin 1999

Druck und Bindung: MVR-Druck, Brühl

Gedruckt auf chlor- und säurefreiem Papier

Printed in Germany

ISBN 3-412-13898-3

Inhalt

PETER HÜBNER

Einleitung: Antielitäre Eliten? 9

*I. Allgemeine Aspekte des „realsozialistischen“ Elitenproblems:
Traditionen, Mentalitäten, Wertorientierungen*

ARND BAUERKÄMPER

Kaderdiktatur und Kadergesellschaft. Politische Herrschaft,
Milieubindungen und Wertetraditionalismus im Elitenwechsel in der
SBZ/DDR von 1945 bis zu den sechziger Jahren 37

JÜRGEN DANYEL

Die unbescholtene Macht. Zum antifaschistischen Selbstverständnis
der ostdeutschen Eliten 67

VICTORIA KAINA/MARTINA SAUER

Ostdeutsche Eliten und gesamtdeutsche Führungsschicht im
gesellschaftlichen Integrationsprozeß. Ergebnisse der
„Potsdamer Elitestudie 1995“ 87

II. Partei- und Staatsapparat

HELGA A. WELSH

Kaderpolitik auf dem Prüfstand:

Die Bezirke und ihre Sekretäre 1952–1989 107

RUTH-KRISTIN RÖSSLER

Aspekte der Personalentwicklung und der Personalpolitik in der Justiz
der Sowjetischen Besatzungszone und der frühen DDR 131

SABINE ROSS

Verhinderter Aufstieg? Frauen in lokalen Führungspositionen des DDR-
Staatsapparats der achtziger Jahre 147

RÜDIGER WENZKE

„Bei uns können Sie General werden ...“ Zur Herausbildung und
Entwicklung eines „sozialistischen Offizierkorps“ im DDR-Militär 167

JENS GIESEKE

„Genossen erster Kategorie“: Die hauptamtlichen Mitarbeiter des
Ministeriums für Staatssicherheit als Elite 201

SEBASTIAN SIMSCH

„ was zeigt, daß sie ideologisch zurückgeblieben sind“.
Personelle Grenzen der frühen DDR-Diktatur am Beispiel der
FDGB-Funktionäre in und um Dresden, 1945-1951 241

III. Wirtschaft

CHRISTOPH BOYER

Bürohelden? Arbeitshabitus und Verwaltungsstil der zentralen
Planbürokratie in der formativen Phase der SBZ/DDR 255

FRIEDERIKE SATTLER

Zwischen politischem Kurs und pragmatischem Zwang: Zum
Konfliktverhalten von SED-Wirtschaftsfunktionären im
Land Brandenburg im Krisenjahr 1947 273

GEORG WAGNER-KYORA

Loyalität auf Zeit - zur Identität der Management-Elite der
DDR-Chemieindustrie in den fünfziger Jahren 299

CHRISTEL NEHRIG

Das Leitungspersonal der Volkseigenen Güter 1945-1970 309

PETER HÜBNER

Menschen-Macht-Maschinen. Technokratie in der DDR..... 325

IV. Wissenschaft und Forschung

RALPH JESSEN

Zwischen Bildungspathos und Spezialistentum. Werthaltungen und
Identitätskonstruktionen der Hochschullehrer in West- und
Ostdeutschland nach 1945 361

SONJA HÄDER

Sozialporträt der Pädagogischen Fakultät der Universität
Halle-Wittenberg von ihrer Gründung 1946/47 bis zu ihrer Auflösung
1955. Strukturwandel vs. bürgerliche Kontinuität..... 381

DOLORES L. AUGUSTINE

Berufliches Selbstbild, Arbeitshabitus und Mentalitätsstrukturen von
Software-Experten der DDR..... 405

Anhang

Literaturverzeichnis 435

Autorenverzeichnis 473

FRIEDERIKE SATTLER

Zwischen politischem Kurs und pragmatischem Zwang: Zum Konfliktverhalten von SED-Wirtschaftsfunktionären im Land Brandenburg im Krisenjahr 1947

Die Gesellschaftspolitik der KPD/SED richtete sich sofort nach dem Zusammenbruch des nationalsozialistischen Regimes in direkter Abhängigkeit von den Zielen sowjetischer Deutschland- und Besatzungspolitik auf eine Entmachtung der alten Eliten in Politik, Wirtschaft und Gesellschaft. Neben umfassenden Demontage-, Beschlagnahme- und Enteignungsmaßnahmen in der gewerblichen Wirtschaft, mit denen allen größeren Industrieunternehmen die Basis ihres wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Einflusses entzogen wurde, gehörte eine radikale landwirtschaftliche Bodenreform zu den wohl wichtigsten Ansatzpunkten zur Beschleunigung der durch den Krieg selbst bereits eingeleiteten Umwälzung des gesellschaftlichen Gefüges.

Der Preis für die Entmachtung der Großgrundbesitzer und die Aufteilung ihres Landes an zahlreiche Klein- und Neubauern mußte jedoch mit dem Übergang zu marktferner Eigenwirtschaft und der daraus resultierenden Verknappung der Nahrungsmittel bezahlt werden. Da die Versorgung mit Lebensmitteln infolge von Kriegszerstörungen, anschwellendem Flüchtlingszustrom und sowjetischen Anforderungen für die Truppenversorgung ohnehin schon schlecht und für viele Menschen schlicht mit der Angst vor dem Hungertod verbunden war, verschärfte sich die in diesem Bereich elementarer Lebensbedürfnisse bereits bestehende gesellschaftliche Konfliktlage durch die im Kern machtpolitisch motivierte Bodenreform weiter. Der freie Verkauf von Agrarprodukten, der den Bauern unmittelbar nach Kriegsende für einen Teil ihrer Erzeugnisse zugestanden wurde, nicht zuletzt um ihnen zusätzliche Leistungsanreize zu vermitteln, entwickelte sich vor diesem Hintergrund bald zu einem besonderen Streitpunkt. Während zahlreiche Neu- und Kleinbauernbetriebe kaum in der Lage waren, die festgesetzten Ablieferungspflichten zu erfüllen, wurden die wirtschaftlich besser gestellten Altbauern durch den freien Handel mit Agrarprodukten zusätzlich begünstigt. Nicht nur in der breiten Bevölkerung, sondern auch unter den Mitgliedern und Funktionären der KPD/SED rief diese Politik Unverständnis und Widerspruch hervor. Die Frage nach dem Konfliktverhalten von KPD/SED-Wirtschaftsfunktionären, die zum einen den Anforderungen des von der Besatzungsmacht und der eigenen Parteiführung verbindlich festgelegten politischen Kurses gerecht werden mußten, zum anderen aber auch gezwungen waren, pragmatische Lösungen für die entstandenen Konfliktlagen zu finden, soll deshalb an diesem Themenkomplex näher untersucht werden.

1. Sofortiger Bruch mit der nationalsozialistischen „Totalablieferungspflicht“?

Um Anreize für die Wiederaufnahme der landwirtschaftlichen Produktion zu geben, hoben Vertreter der Besatzungsmacht und der KPD-Führung in ihren ersten öffentlichen Erklärungen nach Kriegsende die Notwendigkeit zum Bruch mit der nationalsozialistischen „Totalablieferungspflicht“ besonders hervor. Die Sowjetische Militärverwaltung in Deutschland (SMAD) hob die Anordnungen des nationalsozialistischen Staates zur Bewirtschaftung von Agrarprodukten sehr schnell pauschal auf und setzte an ihrer Stelle neue Ablieferungsmodalitäten fest, die nominell eine bloße Teilablieferungspflicht für die Bauern vorsahen.¹ Die neuen Pflichtkontingente, die zu festen Preisen des Jahres 1944 entgolten wurden, sollten die Grundlage für die Lebensmittelversorgung der einheimischen Bevölkerung und der Roten Armee darstellen. Über die Möglichkeit der Vorratshaltung für Selbstversorgung, Viehfütterung und Saatenpflege hinaus, die auch in den vergangenen Jahren bestanden hatte, wurde den Bauern jetzt der völlig freie Verkauf von allen überschüssigen Produkten in Aussicht gestellt, der während des Krieges unter strenger Strafe stand.

Da die KPD-Führung in der Bevölkerung nur wenig Verständnis für diese auf den ersten Blick betont bauernfreundliche Politik erwartete, die gerade den größeren Bauern profitable Geschäfte mit der Not der Bevölkerung, insbesondere der in Gewerbe und Industrie abhängig Beschäftigten versprechen mußte, widmete sie der entsprechenden politischen Aufklärung ihrer Funktionäre in kommunalen und regionalen Verwaltungen sofort besondere Aufmerksamkeit. Schon auf der ersten KPD-Konferenz für die Provinz Brandenburg am 27. Juni 1945, dann erneut auf der ersten Zusammenkunft der brandenburgischen Landräte am 16./17. Juli 1945 betonte Walter Ulbricht, der innerhalb des KPD-Führungszirkels für alle Wirtschaftsfragen verantwortlich gemacht worden war, kein Bürgermeister oder Landrat habe das Recht, bei den Bauern Überschußprodukte zu beschlagnahmen oder für diese feste Verkaufspreise vorzugeben.² Eine Fortsetzung der Politik der Nationalsozialisten dürfe es nicht geben. Mit oberster Priorität müsse jetzt die Initiative der Bauern angeregt werden, denn nur auf diese Weise sei die Hebung der landwirtschaftlichen Produktion sowie ein politisches Bündnis der Arbeiter mit den Bauern möglich.

Trotz dieser frühen Mahnungen mußte der zusammen mit Ulbricht aus Moskau zurückgekehrte kommunistische Agrarspezialist Edwin Hoernle, der innerhalb der Provinzialverwaltung Brandenburg das Amt des für Ernährung und Landwirtschaft verantwortlichen Vizepräsidenten übernommen hatte, schon bald konstatieren, daß die Gemeinde- und Kreisverwaltungen versuchten, „mit allen Mitteln an dem nazistischen System der totalen

1 Befehl Nr. 40 der SMAD vom 18.6.1945 über das Ablieferungssoll für Getreide, Kartoffeln, Gemüse und Ölsaaten aus der Ernte 1945; Befehl Nr. 18 der SMAD vom 29.7.1945 über die Pflichtablieferung von Erzeugnissen der Tierhaltung im Jahr 1945; beide in: Walter Ulbricht, *Die Bauernbefreiung in der Deutschen Demokratischen Republik*, Bd. 2: Juli 1958 – Dezember 1960, Berlin (Ost) 1962, S. 1334–1337. Zur Vorgeschichte: Arthur Hanau/Roderich Plate, *Die deutsche landwirtschaftliche Preis- und Marktpolitik im Zweiten Weltkrieg*, Stuttgart 1975.

2 Brandenburgisches Landeshauptarchiv (BLHA), Ld. Br. Rep. 330, Nr. 3, Bl. 1–14, hier Bl. 9 bzw. Nr. 126, Bl. 88–120, hier Bl. 104: Ausführungen Ulbrichts am 27.6.1945 bzw. 16./17.7.1945.

Zwangsbewirtschaftung festzuhalten“.³ Die vor Ort für die Ernährung der Bevölkerung Verantwortlichen konnten den Sinn der betont bauernfreundlichen Agrarpolitik nicht einsehen, die zum allgemeinen Preisauftrieb und zur Ausweitung des illegalen Kompensationshandels beitrug. Eine halbwegs gerechte Versorgung der Bevölkerung sicherzustellen, schien vielen Bürgermeistern und Landräten gar nicht möglich, ohne die proklamierten Rechte der Bauern in irgendeiner Weise einzuschränken.

Bei genauerem Hinsehen erwies sich die neue nominelle Teilablieferungspflicht jedoch auch für viele Bauern nicht als Erleichterung, sondern eher als Verschlechterung ihrer Wirtschaftsbedingungen: Sie mußten nicht mehr nur abliefern, was sie von der eingebrachten Ernte entbehren konnten, sondern ihnen wurden genau festgesetzte Ablieferungsmengen auferlegt, bemessen allein nach den Anbauflächen, seit 1946 nur noch nach den administrativ geplanten Anbauflächen, prinzipiell nicht nach den erzielten Ernteergebnissen. Für die Ernte des Jahres 1945 sollten die Getreideabgaben zum Beispiel in der gesamten sowjetischen Besatzungszone bei 10 dz/ha, in Brandenburg bei 7,5 dz/ha liegen.⁴ Selbst bei sehr optimistischer Schätzung der Getreideernte, die in Brandenburg mit etwa 9 dz/ha angesetzt werden konnte,⁵ war diese Norm – gemessen an den Erfahrungswerten – ausgesprochen hoch: In den dreißiger Jahren hatten Betriebe der Größenklasse von 20 bis 50 ha rund 42 Prozent, der Größenklasse von 50 bis 100 ha immerhin rund 52 Prozent ihrer Getreideernte nicht für Eigenbedarf, Viehfutter und Saatvorbereitung verwandt, sondern auf dem Markt abgesetzt.⁶ Nach den neuen sowjetischen Bestimmungen sollten alle Landwirtschaften – weitgehend unabhängig von ihrer Größe und individuellen Ertragskraft – nun etwa 80 Prozent der Getreideernte für die Pflichtablieferung aufbringen. Da es im Sommer 1945 keine genauen Angaben über Umfang und Zustand der Anbauflächen gab, wurden die Durchschnittsnormen mehr oder weniger nach Gutdünken auf die Kreise und Gemeinden umgelegt, wobei die Verantwortung ganz in den Händen der sowjetischen Kommandanten lag. Wenn innerhalb einer Gemeinde das zugestandene Recht zur Ermäßigung der Ablieferungspflichten für familienreiche Kleinwirtschaften bis zu 3 ha Nutzfläche um maximal 50 Prozent von der Durchschnittsnorm in Anspruch genommen wurde, mußte die Fehlmenge durch anderweitige Normerhöhungen – empfohlen hierfür wurden ganz pauschal „große Wirtschaften“ – vollständig ausgeglichen werden. Erst nach der amtlich bestätigten restlosen

3 Stiftung Archiv der Parteien und Massenorganisationen der DDR im Bundesarchiv (SAPMO-BA), NY 4036/684, Bl. 1–10, hier Bl. 5: „Vorläufiger Bericht der Abteilung für Landwirtschaft und Ernährung bei der Provinzialverwaltung Brandenburg“ vom 9.8.1945, (Hoernle).

4 Befehl Nr. 40 der SMAD vom 18.6.1945 (Anm. 1); Befehl Nr. 11 der SMAD vom 5.9.1945 über die Veränderung der Normen der Getreidepflichtabgabe der Kreise der Provinz Brandenburg, in: Verordnungsblatt der Provinzialverwaltung Mark Brandenburg 1/1945, S. 15–16.

5 Genaue Angaben über die durchschnittlichen Erträge aus der Ernte 1945 liegen nicht vor. Mit Sicherheit lagen sie nicht wesentlich über denen des Jahres 1946, die – verglichen mit 1943 – ausgesprochen niedrig ausfielen: Während beim Roggenanbau 1943 in Gebiet der späteren Provinz Brandenburg durchschnittlich 18,2 dz/ha geerntet wurden, waren es 1946 nur noch 8,45 dz/ha (Weizen: 8,3 statt 26,2 dz/ha; Gerste: 10,25 statt 21 dz/ha; Hafer: 11,1 statt 16,9 dz/ha). Aus diesen Zahlen ergibt sich ein durchschnittlicher Getreideertrag von etwa 9,25 dz/ha für 1946. Da die genauen Anbauflächen für Sommer- und Winterkulturen nicht bekannt sind, wurden die Durchschnittswerte ungewichtet errechnet; sie sind also nur sehr ungenau. Vgl. BLHA, Ld. Br. Rep. 202 C, Nr. 198, Bl. 1–18, hier Bl. 13: „Entwicklung der Wirtschaft im Land Brandenburg ...“ vom 28.11.1949.

6 Matthias Kramer, Die Landwirtschaft in der Sowjetischen Besatzungszone. Produktionsmöglichkeiten und Produktionsergebnisse, Bonn 1951, S. 27. Vgl. auch Hans-Ludwig Fensch/Kurt Padberg, Eigenverbrauch und Marktleistung der deutschen Landwirtschaft, Berlin 1937.

Erfüllung der Ablieferungspflichten sollten die Bauern ihr Recht zum freien Verkauf überschüssiger Produkte in Anspruch nehmen dürfen.

Trotz erheblicher Anstrengungen von sowjetischer und deutscher Verwaltungsseite gelang es in Brandenburg nicht, die festgesetzten Ablieferungsmengen aus der Ernte des Jahres 1945 bei den Bauern tatsächlich aufzubringen.⁷ Da die realen Ernteerträge hinter den Erwartungen weit zurückblieben, mußte Heinrich Rau, der schon im August 1945 an die Stelle von Edwin Hoernle getreten war, den Chef der Abteilung für Handel und Versorgung der SMAD, Kutscherenko, gegen Ende des Jahres bitten, die zu erbringende Gesamtmenge zu reduzieren.⁸ Die effektive Höhe der durchschnittlichen Ablieferungsnormen für Getreide wurde daraufhin auf 7,2 dz/ha ermäßigt.⁹

Für den freien Handel mit Agrarprodukten – von der KPD-Führung im Sommer 1945 als Leistungsanreiz und politisches Instrument so vehement befürwortet – standen den Bauern nach der Erfüllung ihrer Pflichten kaum noch Erzeugnisse zur Verfügung. Die schon am 13. September 1945 von General Scharow, dem Chef der SMA Brandenburg, verkündete Eröffnung des freien Marktes in allen Landkreisen, die ihre Ablieferungspflichten vollständig und termingerecht erfüllt hatten, blieb fast ohne praktische Wirkung.¹⁰ Viele Bauern verfügten nach der Ernteeffassung kaum noch über ausreichend Brotgetreide für sich und ihre Familien.¹¹ Von einem wirklichen Ende der „Totalablieferungspflicht“ konnte für die meisten Bauern keine Rede sein. Vor allem die Klein- und Mittelbauern waren infolge der betriebswirtschaftlich völlig unzulänglichen Veranlagungsmethoden zur Abgabe der gesamten Ernte gezwungen. Eine flächendeckende Bodenschätzung als wichtigste Voraussetzung für eine leistungsgerechte Differenzierung der Ablieferungspflichten stand in den ersten Nachkriegsjahren schlicht nicht zur Verfügung.¹²

Und selbst diejenigen meist größeren Bauern, die nach der Ablieferung tatsächlich noch über einige Überschüsse verfügten, sahen nur wenig Sinn darin, sie für Geld herzugeben. Industrielle Gebrauchsgüter, wie zum Beispiel von den Bauern dringend benötigte Ackergeräte und Landmaschinen, wurden auf den lizenzierten Marktveranstaltungen jedoch kaum

7 BLHA, Ld. Br. Rep. 202 A, Nr. 81 bzw. Rep. 330, Nr. 30: Befehl Nr. 58 der SMA Brandenburg (SMABr.) vom 25.10.1945 über die mangelhafte Erfüllung des Ablieferungsplans für landwirtschaftliche Erzeugnisse; Befehl Nr. 74 der SMABr. (ohne Datum) [ca. Ende November 1945] über die Beseitigung der Rückstände in der Erfassung aller landwirtschaftlichen Erzeugnisse; Runderlaß Nr. 93 der Provinzialverwaltung Mark Brandenburg (PVMBr.) vom 4.11.1945 betr. Pflichtablieferung.

8 BLHA, Ld. Br. Rep. 206, Nr. 59, Bl. 178: Rau an Kutscherenko vom 15.12.1945.

9 BLHA, Ld. Br. Rep. 428, Bl. 7–8: Rau an Dahlem vom 17.12.1946.

10 Befehl Nr. 26 der SMABr. vom 13.9.1946 betr. die Anerkennung für die vollständige Pflichtablieferung von Getreide in den Kreisen Lübben und Teltow, in: Klaus Geßner (Bearbeiter), Befehle der Sowjetischen Militäradministration des Landes Brandenburg 1945–1949, Frankfurt/M. 1997, S. 106–107.

11 BLHA, Ld. Br. Rep. 206, Nr. 56, Bl. 38: Bechler/Rau an Scharow vom 13.10.1945.

12 Die preußische Katasteramtsbewertung von 1865 war zwar für das Gebiet der Provinz Brandenburg noch zu 85 Prozent erhalten, konnte nach Meinung der Fachleute aber keine geeignete Grundlage für die Veranlagung mehr bieten. Die 1936 begonnene Reichsbodenschätzung nach sogenannten Reinertrags-Verhältniszahlen, die in der Fachwelt als beste Bewertungsmethode galt, war in Brandenburg vor dem Krieg nicht mehr abgeschlossen worden. Nur für etwa 35 Prozent des Gebietes der neuen Provinz Brandenburg lagen nach Kriegsende entsprechende Ergebnisse vor. Die Provinzialregierung Brandenburg veranschlagte im Frühjahr 1947 noch etwa zwei Jahre, um die Reichsbodenschätzung zum Abschluß bringen zu können. Vgl. BLHA, Ld. Br. Rep. 206, Nr. 62/1, Bl. 59–60: Wegner an Sagirski vom 12.4.1947.

angeboten. Gewerbliche Betriebe, die zu solcher Produktion bereits wieder in der Lage waren, setzten ihre Erzeugnisse lieber im illegalen Kompensationshandel zu Gunsten der eigenen Belegschaft ab. Doch nur dort, wo tatsächlich Ware gegen Ware getauscht werden konnte, erzielte der freie Markt für Agrarprodukte erste bescheidene Erfolge. Sehr früh konnten zum Beispiel die Molkereigenossenschaften von freiwilligen Milchablieferungen berichten: Das hatte den einfachen Grund, daß sie ihre Milchprodukte in der Regel einfach wieder an die Genossenschaftsmitglieder absetzten.¹³ Anderen Bevölkerungsgruppen war damit nur wenig geholfen, zumal wenn sie nicht über Tauschwaren für den Schwarzhandel mit Butter verfügten.

Unter den Mitgliedern und Funktionären der KPD, die meist aus gewerblich-industriellem Milieu stammten, regte sich angesichts solcher Auswirkungen schon im Herbst 1945 massiver Protest gegen den freien Agrarmarkt. Die in der Landwirtschaft tätigen KPD-Funktionäre warnten allerdings gleichzeitig eindringlich davor, die Idee des freien Markt wegen ihrer bisherigen Erfolglosigkeit einfach wieder aufzugeben: Die Partei werde dann bei den Bauern endgültig „verspielt“ haben. Diese Befürchtungen waren jedoch unbegründet. Die SMAD hielt an der Idee des freien Marktes, obwohl sie sich bisher weitgehend als Fiktion erwiesen hatte, beharrlich fest. Am 19./20. November 1945 nahm auch Ulbricht nochmals in aller Deutlichkeit zur Frage des „freien Marktes“ Stellung.¹⁴ Die Parteiführung werde es nicht dulden, wenn ihre eigenen Funktionäre offen gegen die Rechte der Bauern aufträten. Der Kampf gegen die Mittel- und Großbauern könne nicht einfach deshalb proklamiert werden, weil es ihnen in Hinblick auf die Versorgung zur Zeit besser gehe als den Arbeitern und den Städtern. Die durch die sowjetischen Ablieferungsbestimmungen entstandene Zwangslage der eigenen Parteigenossen in den für die Ernährung der Bevölkerung verantwortlichen Ämtern völlig negierend, geißelte Ulbricht alle Beschränkungen des freien Marktes als persönliches Fehlverhalten.

2. Administrative Anbauplanung und Ablieferungspflichten 1946

Schon im Oktober 1945 begannen auf sowjetische Veranlassung die Vorbereitungen für einen Plan zur Entwicklung der Landwirtschaft im Jahr 1946.¹⁵ Im Ergebnis – so lauteten die Vorgaben an den Präsidenten der Provinzialverwaltung, Dr. Karl Steinhoff (SPD) – müsse sich die landwirtschaftliche Produktion steigern, um erstens den Anteil der Landwirtschaft an den von Deutschland zu erbringenden Reparationen zu gewährleisten, zweitens den Bedarf der Besatzungsarmee sicherzustellen und drittens die Bedürfnisse der Bevölkerung auf mitteleuropäischem Niveau zu befriedigen. Die Vorgabe dieser eindeutigen Prioritätenskala brachte bereits das Grundprinzip staatlicher Anbauplanung zur Geltung: Nicht die

13 BLHA, Ld. Br. Rep. 330, Nr. 33, Bl. 82–91: „Besprechung über landwirtschaftliches Genossenschaftswesen“ vom 19.10.1945.

14 Protokoll der erweiterten Sitzung des zentralen Sekretariats der KPD (PdezS/KPD) vom 19./20.11.1945, in: Günter Benser/Hans-Joachim Krusch (Hrsg.), Dokumente zur Geschichte der kommunistischen Bewegung in Deutschland, Reihe 1945/46, Bd. 2: Protokolle der erweiterten Sitzungen des Sekretariats des Zentralkomitees der KPD, Juli 1945 bis April 1946, München u. a. 1994, S. 146–361, hier S. 347.

15 BLHA, Ld. Br. Rep. 208, Nr. 7, Bl. 10–12: Scharow/Ponomartschuk an Steinhoff vom 19.10.1945.

Voranschläge der landwirtschaftlichen Betriebe, sondern die volkswirtschaftlichen Bedürfnisse sollten den Ausgangspunkt des geforderten Planentwurfs darstellen. Um die Möglichkeiten der Bedarfsdeckung durch die landwirtschaftlichen Betriebe festzustellen, hatte die sowjetische Militärverwaltung bereits im Sommer 1945 mit der systematischen Erfassung aller vorhandenen Kapazitäten begonnen – ein Vorhaben, das durch die Bodenreform allerdings außerordentlich erschwert wurde.¹⁶

Den von der Provinzialverwaltung im Rahmen ihres umfassenden Landwirtschaftsplans ausgearbeiteten Entwurf für den Anbauplan des Jahres 1946 bestätigte die SMA Brandenburg mit einigen Veränderungen am 16. Februar 1946.¹⁷ Demnach sollte die Ackerfläche ohne Grünland, die im ersten Nachkriegsjahr nur noch 573 350 ha betragen hatte, auf 931 000 ha ausgedehnt werden, wovon 597 100 ha für den Getreide- und 207 000 ha für den Kartoffelanbau vorgesehen waren.¹⁸ Die bloße Rückgewinnung der Vorkriegsanbauflächen stand damit ganz im Mittelpunkt dieses ersten Anbauplanes.¹⁹ Auf seine Ausarbeitung hatten weder die einzelnen Bauern, noch die im Zuge der Bodenreform entstandenen Ausschüsse der gegenseitigen Bauernhilfe nennenswerten Einfluß nehmen können; lediglich die Landratsämter waren von der Provinzialverwaltung in die Vorbereitungen miteinbezogen worden.

Bei der Umsetzung des Planes zeigten sich schon bald erhebliche Abweichungen von den vorgegeben Zielen: Nach den Kreisberichten über die laufenden Bestellungsarbeiten wurde das administrativ festgelegte Anbausoll für Getreide schon Mitte Mai 1946 weit überschritten, während die vorgeschriebenen Planziele beim Kartoffelanbau nicht annähernd erreicht werden konnten.²⁰ Da alle über den Planansatz hinaus angebauten Flächen nicht der Ablieferung unterlagen, war der Anreiz zur einseitigen Planübererfüllung für die Bauern sehr groß, zumal sie den allgemeinen Saatgutmangel für Getreide noch leichter beheben konnten als für Kartoffeln. Obwohl die Militärverwaltung zur besseren Durchsetzung der Plandisziplin den freien Saatguthandel untersagte und den bedürftigen Bauern statt dessen Saatgut leihweise zur Verfügung stellte,²¹ konnte im Frühjahr 1946 kein planmäßiger Anbau erzielt werden – eine Tatsache, die sich bei der Einbringung der strikt nach Anbauplan festgesetzten Ablieferungsnormen im Herbst 1946 sehr deutlich negativ bemerkbar machen sollte.

-
- 16 Vgl. Befehl Nr. 41 der SMAD vom 27.8.1945 über die Durchführung einer einheitlichen landwirtschaftlichen Erhebung in der SBZ und Befehl Nr. 144 der SMAD vom 19.11.1945 über die Feststellung der Lage der Landwirtschaft, beide angegeben nach Jan Foitzik (Bearbeiter), Inventar der Befehle des Obersten Chefs der Sowjetischen Militäradministration in Deutschland (SMAD) 1945 – 1949. Offene Serie, München u. a. 1995, S. 69 bzw. S. 82 und S. 186–187 (Abdruck). In Brandenburg umgesetzt mit Befehl Nr. 77 der SMABr. (ohne Datum) [ca. Anfang Dezember 1945] über die Zählung in der Landwirtschaft, in: Geßner, Befehle, S. 131–132.
 - 17 BLHA, Ld. Br. Rep. 202 A, Nr. 432, Bl. 20–78: „Wirtschaftsplan 1946: Land- und Forstwirtschaft“; BLHA, Ld. Br. Rep. 202 A, Nr. 82: Befehl Nr. 25 der SMABr. vom 16.2.1946 über den Plan der landwirtschaftlichen Arbeiten 1946 und die Vorbereitung der Frühjahrsaussaat
 - 18 BLHA, Ld. Br. Rep. 202 A, Nr. 53, Bl. 3–15: Rechenschaftsbericht der Abt. Ernährung, Landwirtschaft und Forsten der PVMBr., ohne Datum [ca. Mai/Juni 1946].
 - 19 Im späteren Gebiet der Provinz Brandenburg hatte die Ackerfläche inklusive Grünland 1935 insgesamt 1 051 190 ha, 1938 sogar 1 063 000 ha und 1943 immerhin noch 1 046 900 ha betragen. Vgl. BLHA, Ld. Br. Rep. 208, Nr. 109, Bl. 1–13: „Die Landwirtschaft des Landes Brandenburg“ vom 1.12.1947.
 - 20 BLHA, Ld. Br. Rep. 202 A, Nr. 53, Bl. 3–15: Rechenschaftsbericht der Abt. Ernährung, Landwirtschaft und Forsten der PVMBr.
 - 21 BLHA, Ld. Br. Rep. 202 A, Nr. 82: Befehl Nr. 52 der SMABr. vom 18.3.1946 über die leihweise Überlassung von Saatgetreide und -kartoffeln für die Aussaat 1946.

Während vor allem alteingesessene Bauern, die über eigene Saatgutvorräte verfügten, schon beim Anbau die Chance zum Erzielen von ablieferungsfreien Überschüssen zu nutzen versuchten und dabei auch das Risiko des planwidrigen Anbaus nicht scheuten, mußten die auf Saatgutdarlehen angewiesenen Neubauern ihre noch gar nicht eingefahrene Ernte im Voraus verpfänden.

Obwohl die Provinzialverwaltung eindringlich dafür plädiert hatte, die Ablieferungspflichten nicht zu erhöhen, wurden sie im Frühjahr 1946 für die neue Ernte deutlich heraufgesetzt: Mußten beim Getreideanbau 1945 im Durchschnitt effektiv 7,2 dz/ha erbracht werden, so sollten es 1946 schon 9 dz/ha sein.²² Mit dem Argument, daß schon die Ablieferungssätze des Jahres 1945 de facto keinerlei „freie Spitzen“ übrig gelassen hatten und 1946 sogar mit noch schlechteren Ertragsbedingungen zu rechnen sei, vor allem, weil die Ausdehnung der Anbauflächen die Hereinnahme schlechterer Böden erforderte, deren Bearbeitung aber nur sehr mangelhaft vorgenommen werden konnte, war es dem verantwortlichen Vizepräsidenten Rau mit Mühe gelungen, eine noch höhere Norm zu verhindern. Da der Ausgangspunkt der Überlegungen nicht die Möglichkeiten der deutschen Landwirtschaft, sondern die sowjetischen Reparationspläne waren, die für 1946 einen stark wachsenden Anteil von Nahrungsmitteln vorsahen, bestand aber auch für die Vertreter der SMAD kein großer Ermessensspielraum.²³

Die Normerhöhung für die Ernte 1946 ging einher mit dem Versuch einer etwas besser differenzierten Veranlagung der einzelnen Ablieferungspflichtigen nach ihren wirtschaftlichen Möglichkeiten, wobei die Bodenqualität und die Betriebsgröße als wichtigste Kriterien herangezogen werden sollten.²⁴ Die Landkreise wurden nach ihrer Bodenqualität ganz grob in drei Gruppen eingeteilt, für die unterschiedliche, jeweils nach fünf Betriebsgrößenklassen gestaffelte Ablieferungsnormen galten. Für Neubauern wurden die Abgabennormen pauschal gesenkt, um 15 Prozent bei Getreidekulturen und Kartoffeln, um 20 Prozent bei Ölsaaten und Gemüse. „Selbstversorger“ wurden – genau wie alle auf bisherigem Brachland neu gewonnenen Ackerflächen – von der Ablieferung ganz befreit. Um die grundsätzlich nach dem Anbauplan zu leistende Ablieferung etwas flexibler an die tatsächlichen Ernteerfolge anpassen zu können, sollten in gewissem Umfang auch Austauschlieferungen möglich sein. Die Festlegung von Abgabepflichten über die Normen hinaus wurde den deutschen Behörden streng untersagt. Allen Personen, die vorsätzlich versuchen sollten, sich der Pflichtabgabe zu entziehen, wurde eine strenge gerichtliche Strafverfolgung angedroht.²⁵

Der Versuch einer leistungsgerechteren Veranlagung löste bei den Bauern wegen seiner offenkundigen Unzulänglichkeiten erhebliche Proteste aus. Nicht die Veranlagung nach Betriebsgrößenklassen an sich stieß dabei auf den größten Widerstand, sondern die Tatsache, daß die Zuordnung einfach nach der Gesamtfläche, ohne Absetzung völlig ungeeigneter

22 BLHA, Ld. Br. Rep. 428, Bl. 7–8: Rau an Dahlem vom 17.12.1946.

23 Rainer Karlsch, *Allein bezahlt? Die Reparationsleistungen der SBZ/DDR 1945–53*, Berlin 1993, S. 176. Vgl. auch Viacheslav Nevsky, *Soviet Agricultural Policy in Eastern Germany, 1945–1949*, in: Robert Slusser (Hrsg.), *Soviet Economic Policy in Postwar Germany. A Collection of Papers by Former Soviet Officials*, New York 1953, S. 87–126, hier S. 117–120.

24 BLHA, Ld. Br. Rep. 202 A, Nr. 82: Befehl Nr. 140 der SMABr. vom 19.6.1946 über die Pflichtabgabe von Getreide, Ölsaaten, Kartoffeln und Gemüse aus der Ernte 1946. Mit diesem Befehl der SMABr. wurde Befehl Nr. 163 der SMAD vom 27.5.1946 über die Pflichtabgabe von Getreide, Ölsaaten, Kartoffeln und Gemüse aus der Ernte 1946 für Brandenburg umgesetzt; vgl. Foitzik, *Inventar*, S. 102.

25 Verwiesen wurde ausdrücklich auf den Befehl Nr. 160 der SMAD vom 3.12.1945 über die Bestrafung von Attentaten und Sabotage, angegeben nach Foitzik, *Inventar*, S. 83.

Flächen, wie zum Beispiel Seen und Wälder, vorgenommen werden sollte. Auch Bauern ein und derselben Betriebsgrößenklasse aus benachbarten, aber unterschiedlich eingestuftem Landkreisen, die im Grenzbereich oft Böden gleicher Qualität besaßen, hielten dies für völlig ungerecht. Die Veranlagung zögerte sich infolge massiver Proteste erheblich hinaus.²⁶

Das SED-Zentralsekretariat konnte in Verhandlungen mit der SMAD im August 1946 schließlich noch gewisse Korrekturen erreichen: Nicht mehr die bloße Besitzgröße, sondern die tatsächliche Ackerfläche sollte bei der Einstufung in die Betriebsgrößenklassen zugrunde gelegt werden; außerdem durften witterungsbedingt verdorbene Aussaaten von den Anbauplanflächen abgesetzt werden.²⁷ Die Abteilung Land- und Forstwirtschaft der Provinzialverwaltung Brandenburg mußte sich allerdings gleichzeitig den Vorwurf gefallen lassen, zur Umsetzung sowjetischer Befehle nicht in der Lage zu sein.²⁸ Eine grundlegende Überprüfung der in manchen Landkreisen mehrfach nachgebesserten Veranlagung nahm schließlich im September 1946 die Abteilung Handel und Versorgung der Provinzialverwaltung vor.²⁹

Das volle Einbringen der Pflichtmengen mußte auch im Jahr 1946 bald als aussichtslos eingestuft werden. Im Verhältnis zu den Ernteergebnissen waren die Ablieferungspflichten einfach zu hoch angesetzt worden: Mit etwa 9,25 dz/ha lagen sie zum Beispiel bei Getreide nur minimal über der festgesetzten Ablieferungsnorm von 9 dz/ha.³⁰ Trotz aller sachlichen Gründe für die Nichterfüllung der Ablieferungspflichten legte die sowjetische Militäradministration im Herbst 1946 größten Nachdruck auf eine harte strafrechtliche Verfolgung aller Säumigen.

3. Strafverfolgung als Ersatzhandlung der Wirtschaftspolitik

Die Leiter der Polizei- und Justizorgane der Provinz Brandenburg wurden am 22. Oktober 1946 von einem Entsandten der SMAD ausdrücklich zur schärferen Bekämpfung von Straftaten auf dem Gebiet der Ernährungswirtschaft angehalten.³¹ Die Truppenchefs der Roten Armee, ihre politischen Stellvertreter sowie die Verantwortlichen für die Truppenversorgung waren von sowjetischen Regierungsvertretern kurz zuvor über die akuten Nahrungsengpässe in der Sowjetunion informiert worden, die durch größere Nahrungsmittellie-

26 BLHA, Ld. Br. Rep. 208, Nr. 6, Bl. 152: Scharow an Steinhoff vom 26.7.1946.

27 BLHA, Ld. Br. Rep. 332, Nr. 529, Bl. 2: Reutter an die Abt. Landwirtschaft des SED-Provinzialvorstandes Brandenburg (SED-PVBr.) vom 21.8.1946.

28 BLHA, Ld. Br. Rep. 202 A, Nr. 65: Befehl Nr. 244 der SMAD vom 9.8.1946 über die Verbesserung der Leitung der land- und forstwirtschaftlichen Arbeit der Provinz Brandenburg; BLHA, Ld. Br. Rep. 330, Nr. 30, Bl. 151–152: Runderlaß Nr. 92/46 der PVMBr. vom 22.8.1946.

29 BLHA, Ld. Br. Rep. 202 A, Nr. 56, Bl. 11–16, hier Bl. 11: Rechenschaftsbericht der Abteilung Handel und Versorgung der PVMBr. vom 20.9.1946.

30 BLHA, Ld. Br. Rep. 202 A, Nr. 56, Bl. 17–30, hier Bl. 23 sowie Bl. 27–29: Rechenschaftsbericht der Abteilung Handel und Versorgung der PVMBr., ohne Datum [ca. Ende September 1946]; BLHA, Ld. Br. Rep. 202 C, Nr. 198, Bl. 1–18, hier Bl. 13: „Entwicklung der Wirtschaft im Land Brandenburg ...“ vom 28.11.1949.

31 BLHA, Ld. Br. Rep. 203, Nr. 25, Bl. 120–134: Bericht Hoeniger vom 27.10.1946.

ferungen auch aus Deutschland ausgeglichen werden sollten.³² Die Kreiskommandanten wurden angewiesen, die Aufbringung der Pflichtkontingente trotz aller widrigen Umstände mit flächendeckenden Kontrollen nach versteckten Reserven und mit der Verhängung von abschreckenden Strafmaßnahmen sicherzustellen.

Der Leiter der Abteilung Justiz der Provinzialverwaltung, Walter Hoeniger, erstattete schon am 27. Oktober 1946 einen ersten ausführlichen Bericht über den Erfolg der von ihm im sowjetischen Auftrag ergriffenen Maßnahmen.³³ An alle Gerichte und Staatsanwaltschaften waren Kuriere entsandt worden, um Weisungen über die schnelle und energische Durchführung von Strafverfahren zu überbringen. Vor Ort hatten sie eine größere Anzahl bereits laufender Verfahren festgestellt, darunter jedoch nur wenige, die tatsächlich auf eine „Böswilligkeit“ der Täter schließen ließen. In den meisten Fällen lagen entschuldbare Umstände vor, so daß nach Meinung der deutschen Juristen nicht von „Diversionsakten“ im Sinne des Befehls Nr. 160 der SMAD gesprochen werden konnte.³⁴ Auch diese Straftaten, so versicherte Hoeniger, würden von den Behörden jedoch energisch verfolgt und einfach nach den Wirtschaftsstrafbestimmungen aus der Kriegszeit geahndet.

Um die Tatkraft der deutschen Justizbehörden unter Beweis zu stellen, machte Hoeniger sehr genaue Angaben über die Anzahl der bereits abgeschlossenen und noch laufenden Verfahren: Das Amtsgericht Prenzlau war zu dieser Zeit mit 25, die Amtsgerichte Lübben, Jüterbog und Luckenwalde mit jeweils knapp 40, das Amtsgericht Rathenow gar mit 100 Verfahren wegen Nichterfüllen des Ablieferungssolls befaßt. In Templin standen 36 Verstöße gegen Bestimmungen der Ernährungswirtschaft zur Verhandlung an, davon 25 wegen Nichterfüllen des Abgabesolls, weitere 11 wegen der unsachgemäßen Behandlung von Getreidemieten und der Nichteinhaltung des vorgeschriebenen Druschplanes. In Bad Freienwalde/Oder hatte das Gericht seit Anfang Oktober 1946 bereits 70 Strafurteile gefällt, wobei die Verurteilten, die bis auf zwei allesamt ausdrücklich als „nicht böswillig“ eingestuft wurden, mit Geldstrafen oder Haftstrafen bis zu einem Jahr belegt worden waren. Auch die Amtsgerichte Luckenwalde, Templin, Rüdersdorf und Trebbin hatten in einigen Fällen bereits Freiheitsstrafen bis zu einem Jahr verhängt. Im Amtsgerichtsbezirk Seelow war der Fall eines Landwirts, dem Anstiftung anderer Bauern zur Nichterfüllung des Abgabesolls zur Last gelegt wurde, einem sowjetischen Militärtribunal übergeben worden. Das Landgericht Cottbus hatte am 23. Oktober 1946 vor 800 Zuschauern im Kurhaus Burg gegen sechs Bauern aus dem Spreewald verhandelt, die ihren Milchablieferungspflichten nicht nachgekommen waren und sie jeweils zu mehreren Monaten Gefängnis verurteilt. Besonderes Engagement legte auch das Amtsgericht Brandenburg an den Tag: Im Verlauf des Oktober waren hier bereits 79 Landwirte verurteilt worden; weitere 50 Fälle sollten in zwei Schauprozessen – veranstaltet im Theatersaal der Stadt – über die Bühne gebracht werden. Die deutschen Justizbehörden waren insgesamt sehr bemüht, den sowjetischen Anforderungen zu entsprechen. Im scharfen Vorgehen gegen die Bauern griffen sie auf ihre Erfahrungen aus der Kriegszeit zurück. Als Hoeniger einen Monat später seinen zweiten Bericht bei der SMA Brandenburg abgab, hatte sich die Anzahl der erledigten und neu aufgenommenen Verfahren weiter erhöht.³⁵

32 Vassily Yershov, *The First Phase of the Occupation*, in: Slusser, *Economic Policy*, S. 1–17, hier S. 9/10.

33 BLHA, Ld. Br. Rep. 203, Nr. 25, Bl. 120–134: Bericht Hoeniger vom 27.10.1946.

34 Vgl. Anm. 25.

35 BLHA, Ld. Br. Rep. 203, Nr. 25, Bl. 177–197: Bericht Hoeniger vom 25.11.1946.

Weil vor allem Neu- und Kleinbauern, die auch unter stärkstem Druck zur Erfüllung ihrer Pflichten nicht in der Lage waren, durch die rigide Strafverfolgung zusätzlich in Not gerieten, bat die Provinzialverwaltung im November 1946 schließlich das Sekretariat des SED-Provinzialvorstandes, sich über die Parteizentrale bei der SMAD für mehr Nachsicht einzusetzen.³⁶ Die Notlage der Bauern beschäftigte die Landwirtschaftsabteilung des zentralen Parteiapparates allerdings ohnehin schon intensiv. Bei einer Besprechung mit Landwirtschaftsfunktionären der Partei aus allen Ländern und Provinzen, über deren Ergebnis die verantwortlichen Sekretäre Helmut Lehmann und Paul Merker die Vorsitzenden Pieck und Grotewohl sowie auch Ulbricht am 26. November 1946 informierten, war die Gefahr der völligen Zerrüttung des Einflusses der Partei unter den Bauern und ihre wachsende Neigung zu offener Auflehnung gegen die praktizierte Agrarpolitik ungeschönt zur Sprache gebracht worden.³⁷ Es bestand für Lehmann und Merker kein Zweifel daran, daß die Mehrzahl der Verurteilten ihr Abgabesoll allein aufgrund der schlechten Wirtschaftsbedingungen nicht erfüllen konnten. Die abgehaltenen Schauprozesse stuften sie als ausgesprochen schädlich für die Partei ein. Um Abhilfe zu schaffen, schlugen sie vor, den Obersten Chef der SMAD, Marschall Sokolowski, um eine gemeinsame Besprechung sowjetischer und deutscher Fachleute zu bitten.

Unter der Leitung des Chefs der Abteilung Handel und Versorgung der SMAD, Kutscherenko, kam diese Aussprache am 29. November 1946 zustande.³⁸ Obwohl der Anstoß zur scharfen Strafverfolgung der Ablieferungssäumigen ganz eindeutig von sowjetischer Seite gekommen war, stellte Kutscherenko sofort klar, die SMAD habe keinen offiziellen Befehl erlassen, der die massenhafte Verhängung von Geldstrafen oder Freiheitsentzug durch deutsche Gerichte rechtfertigen könne. Die Verantwortung für die jetzt von der SED beklagte Lage liege vielmehr bei den deutschen Behörden selbst, die sich den entsprechenden Maßnahmen der örtlichen Kommandanten, obwohl sie nicht durch Befehle der SMAD zu rechtfertigen waren, widerstandslos unterordneten. Um aus der verfahrenen Lage wieder herauszukommen, forderte er eine Überprüfung sämtlicher verhängter Strafen: Nur bei nachgewiesener Sabotage könnten und müßten Strafmaßnahmen ergriffen werden, alle anderen Verurteilungen seien als rechtsunwirksam anzusehen. In Hinsicht auf die Reduzierung der Ablieferungsmengen empfahl Kutscherenko, die Landes- und Provinzialverwaltungen über die Partei zu genau begründeten Ermäßigungsanträgen für jeden einzelnen Kreis aufzufordern. Eine pauschale Herabsetzung lehnte er ab. Für Fälle, in denen Bauern wegen restloser Ablieferung keinerlei Reserven für die Eigenversorgung mehr hatten, versprach er zusätzliche „Leihprodukte“ zur Verfügung zu stellen. Eine vorbereitete Presseerklärung über „Sofortmaßnahmen zur Überwindung der durch zahlreiche Mißgriffe bei der Erfassung des Abgabesolls an Getreide und Kartoffeln entstandenen politischen und wirtschaftlichen Schäden“ mochte Kutscherenko allerdings nicht eigenmächtig gutheißen. Diese Frage sollte

36 BLHA, Ld. Br. Rep. 202 A, Nr. 432, Bl. 13–16: Rau an Steinhoff vom 28.10.1946; BLHA, Ld. Br. Rep. 332, Nr. 22, Bl. 272–276: Protokoll der Sitzung des Sekretariats des SED-Provinzialvorstandes Brandenburg (PdS/SED-PVBr.) vom 25.11.1946.

37 BLHA, Ld. Br. Rep. 332, Nr. 529, Bl. 10–11: Scholz an die Abt. Landwirtschaft des SED-PVBr. vom 18.11.1946 betr. Abgabesoll; SAPMO-BA, NY 4036/685, Bl. 21: Hausmitteilung Lehmann/Merker an Pieck, Grotewohl und Ulbricht vom 26.11.1946.

38 SAPMO-BA, NY 4036/685, Bl. 26–27 bzw. Bl. 31–33: „Aktennotiz über die Sitzung mit dem Genossen Kutscherenko ...“ vom 30.11.1946 (Merker); Rundschreiben des Zentralsekretariats der SED (ZS/SED), Abt. Landwirtschaft (Merker), an alle Landes- und Provinzialverbände betr. „Verhandlungen zur Überwindung der Schwierigkeiten ...“ vom 5.12.1946.

Marschall Sokolowski selbst vorgelegt werden. Die Erklärung wurde offensichtlich als zu defensiv verworfen, zu einer Veröffentlichung kam es nicht.

Über die Ergebnisse der Unterredung setzte Paul Merker die Landes- und Provinzialvorstände der Partei auf vertraulichem Wege sofort in Kenntnis.³⁹ In fortgesetzten Verhandlungen zwischen den Provinzial- und Landesregierungen und der SMAD, in denen die Landwirtschaftsabteilung des zentralen Parteiapparates die Vermittlung übernahm, wurden die Ablieferungspflichten aus der Ernte 1946 schließlich deutlich nach unten korrigiert.⁴⁰ Die auf dem Wege der Pflichtablieferung nicht mehr aufzubringenden Mengen schrieben die Behörden jedoch keinesfalls vollständig ab: Zeitgleich mit der Reduzierung der Ablieferungspflichten intensivierten sich die Bemühungen zur Aktivierung des „Freien Marktes“ für Agrarprodukte.

4. Die Verschärfung des Versorgungskonfliktes und erfolglose Ansätze zur Verbesserung des Ablieferungssystems im Sommer 1947

Der stellvertretende Leiter der Abteilung Handel und Versorgung der Provinzialverwaltung, Dr. Fritz Schaumann (SED), versuchte schon im November 1946 mit einer Denkschrift für seinen Vorgesetzten Rau, eine Neuregelung des freien Agrarmarktes in Gang zu bringen.⁴¹ Er hielt es für völlig untragbar, daß es in manchen Kreisen gut verdienende Bauern gab, die sich auf dem Tauschwege zum Beispiel Ziegelsteine beschaffen könnten, nur um sie im Garten zu lagern, während in anderen Kreisen die Neubauern noch in Erdlöchern hausen mußten und ganz generell die Lebensmittelversorgung der Industriearbeiter noch immer nicht gewährleistet werden konnte. Eine Rückkehr zum vollständigen Ablieferungszwang für die Bauern lehnte Schaumann – ganz der offiziellen agrarpolitischen Linie folgend – kategorisch ab. Seiner Meinung nach durfte sich die deutsche Verwaltung mit den bestehenden Regelungen zum freien Agrarhandel aber auch nicht einfach deshalb abfinden, weil sie auf sowjetischen Befehlen beruhten. Schaumann schlug vor, unter Aufsicht und Lenkung der Provinzialverwaltung eine „Tauschzentrale großen Stils“ zu errichten, die den Aufkauf von landwirtschaftlichen Übersollerzeugnissen außerhalb der Versorgungsplanwirtschaft zu höheren als den normalen, aber an eine Obergrenze gebundenen Preisen ermöglichen und gleichzeitig die Verteilung dieser zusätzlichen Nahrungsressourcen vornehmen sollte.

Mit seiner Ausarbeitung, die mit Kritik an sowjetischen Befehlen und Anweisungen nicht sparte, trug Schaumann erheblich dazu bei, den Bestrebungen zur stärkeren Reglementierung des freien Agrarmarktes neuen Auftrieb zu geben. In enger Verbindung stand er zum Beispiel mit einer beim Oberlandratsamt Cottbus eingerichteten Kommission zur Lösung der Versorgungsfragen im Senftenberger Kohlerevier, die am 26. November 1946 „Cottbus-

39 Entsprechende Anweisungen erhielt Merker in der Sitzung des ZS/SED am 3.12.1946. Vgl. SAPMO-BA, DY 30 IV/2/2.1/51: Protokoll des ZS/SED (PdZS/SED) vom 3.12.1946.

40 Im Ergebnis wurde das geplante Aufkommen an Getreide um 90 000 t auf knapp 400 000 t, das geplante Aufkommen an Kartoffeln um 95 000 t auf gut 800 000 t reduziert. BLHA, Ld, Br. Rep. 332, Nr. 529, Bl. 23: Streit an den SED-PVBr. vom 7.1.1947 betr. Abgabesoll für pflanzliche Erzeugnisse.

41 BLHA, Ld. Br. Rep. 332, Nr. 526, Bl. 52–71: Schaumann an Rau vom 15.11.1946.

ser Beschlüsse“ über die Bildung von Gemeinde- und Kreisausschüssen vorlegte, denen Vertreter der Raiffeisen- und Konsumgenossenschaften, der VdGB, des FDGB sowie der jeweiligen Verwaltungsebene angehören sollten, um den Aufkauf aller freien landwirtschaftlichen Erzeugnisse und deren Weiterleitung an die Industriearbeiter sowie den Aufkauf aller frei verfügbaren Industrieprodukte und deren Weiterleitung an die Bauern vornehmen sollten.⁴² Diesem Vorschlag folgend setzte sich Schaumann dafür ein, den schon länger bestehenden „Verbindungsausschuß“ der Dachverbände aller brandenburgischen Genossenschaften um Vertreter der VdGB, des FDGB und des Ministeriums für Wirtschaftsplanung zu erweitern, damit er sich mit neuer Intensität der Frage der besseren Erfassung und Umverteilung „freier Spitzen“ in Landwirtschaft und Industrie zuwenden konnte.⁴³ Durch die erhebliche Herabsetzung der Ablieferungspflichten aus der Ernte 1946 – so konstatierte Hermann Streit, Leiter der Abteilung Handel und Versorgung, zum Auftakt der Arbeit des erweiterten Verbindungsausschusses am 8. Januar 1947 – sei eine völlig neue Lage entstanden. Es müsse jetzt ein Weg gefunden werden, an die aus der Ablieferungspflicht herausgenommenen Mengen doch noch heranzukommen.

Die von Schaumann entwickelte, von Streit aufgenommene und auch von Rau unterstützte Grundidee des Kompensationshandels unter behördlicher Kontrolle fand Zustimmung. Beschlossen wurde deshalb noch am 8. Januar 1947 die Bildung eines Provinzausschusses „Freier Markt“, der direkten Kontakt zu allen in den Kreisen tätigen Erfassungseinrichtungen, insbesondere den Raiffeisen- und Konsumgenossenschaften, aufnehmen sollte. „Erst dann, wenn dieser Apparat im laufen ist“, so der Vorschlag von Kurt Seibt, Vorsitzender des Revisions- und Wirtschaftsverbandes der brandenburgischen Konsumgenossenschaften und zugleich Leiter der Genossenschaftsabteilung beim SED-Provinzialvorstand, „werden wir versuchen, mit der SMA und der Zentralverwaltung klar zu kommen.“ Die SED-Wirtschaftsfunktionäre in Verwaltung, Genossenschaften und Parteiapparat auf Landesebene waren angesichts der angespannten Versorgungslage bereit, auch ohne Abstimmung mit zentralen Instanzen Änderungen am bestehenden Ablieferungssystem vorzunehmen.

Mit Unterstützung des von Rau geleiteten Ministeriums für Wirtschaftsplanung nahmen die neuen Kreisausschüsse „Freier Markt“ ihre Tätigkeit noch im Januar 1947 auf.⁴⁴ Nur knapp vier Wochen später wurde ihnen allerdings durch sowjetische Anweisungen zur verstärkten Saatguterfassung für die Frühjahrsbestellung, die nach einem besonders harter Winter und dem Bruch der Oderdeiche im Februar 1947 unter ausgesprochen schwierigen Bedingungen bewältigt werden mußte, fast die gesamte materielle Grundlage entzogen. Um den Bauern im Oderbruch neues Saatgut für die ausgewinterten und überschwemmten Flächen zur Verfügung stellen zu können, veranlaßte die Militärverwaltung zusätzliche Kontrollaktionen, bei denen nicht selten die letzten in privater Hand befindlichen Lebensmittelvorräte beschlagnahmt wurden.⁴⁵ Die so schwungvoll ins Leben gerufenen Ausschüsse

42 BLHA, Ld. Br. Rep. 526, Bl. 72–75: Rundbrief Nr. 183 des SED-Bezirksvorstandes Süd (Cottbus) vom 29.11.1946.

43 BLHA, Ld. Br. Rep. 332, Nr. 526, Bl. 1–8: Protokoll der Sitzung des „Verbindungsausschusses“ am 8.1.1947.

44 SAPMO-BA, DY 30/IV 2/7/46, Bl. 122–128: Runderlaß Nr. 2/47 der Provinzialregierung Mark Brandenburg (PRMBr.) vom 17.1.1947 betr. Kreisausschüsse „Freier Markt“.

45 In Umsetzung des Befehls (ohne Nummer) der SMAD vom 28.2.1946 über Leihsaaten für Bauern wurden die Landräte in Brandenburg mit einem Runderlaß (ohne Nummer) der PRMBr. vom 28.2.1947

„Freier Markt“ mußten ihre Tätigkeit mangels Masse vorübergehend wieder einstellen. Die ersten praktischen Erfahrungen hatten bereits sehr deutlich gezeigt, daß sich die Aufwendungen für Personal und Geschäftsstellen auf Dauer nur dort rechtfertigen lassen würden, wo gewerbliche Austauschwaren zur Verfügung gestellt werden konnten.

Erst nach Abschluß der rigiden Saatguterfassung trat der Provinzausschuß „Freier Markt“ am 22. Mai 1947 schließlich erneut zusammen.⁴⁶ In deutlichen Worten wies Kurt Seibt dabei auf die politischen Gefahren der schlechten Ernährungs- und Versorgungslage der Bevölkerung hin: Die entstandene Mißstimmung richte sich nicht mehr nur gegen die Agrarpolitik, sondern zunehmend gegen die Gesamtsituation in der sowjetischen Besatzungszone. In den Betrieben könne sich die Partei mit „lendenlahmen Ausflüchten“ bald nicht mehr sehen lassen. Notwendig sei deshalb ein eindringlicher und von einem „schlagkräftigen Apparat“ unterstützter Appell an die Solidarität der Bauern mit der hungernden Bevölkerung. Das Kernproblem des „Freien Marktes“ bestand nach Ansicht der Versammelten jedoch unverändert darin, „irgendwie an Industrieprodukte heranzukommen“. Eine entsprechende Anfrage an die Industrieabteilung war jedoch im Sande verlaufen.

Ein zweiter Ansatz zur Verbesserung des Ablieferungssystems bestand in der stärkeren Einbeziehung der Gemeinden und Kreise in die Ausarbeitung der Anbaupläne für 1947, die als Grundlage für die spätere Umlage des Anbausolls dienen würden. Anders als im Vorjahr wurden auf Bestreben Raus 1946 die Ausschüsse der gegenseitigen Bauernhilfe herangezogen, um zwischen den administrativen Anforderungen und den Möglichkeiten der Bauern zu vermitteln.⁴⁷ Diesen Wechsel zu etwas mehr bäuerlicher Mitbestimmung im Rahmen der administrativen Anbauplanung – nüchtern betrachtet ein wenig aussichtsreicher Versuch, die im Vorjahr massiv aufgetretenen Probleme der Veranlagung zur Pflichtablieferung infolge der großen Diskrepanz zwischen Anbauplan und tatsächlichem Anbau vorausschauend einzudämmen – wertete Rau im Februar 1947 als grundsätzlichen Fortschritt, auch wenn sich zu dieser Zeit das Saatgutbeschaffungsproblem und die daraus fast zwangsläufig resultierende erneute mangelhafte Realisierung des Anbauplanes bereits abzuzeichnen begannen.⁴⁸

Etwas mehr Spielraum für eine leistungsgerechte Veranlagung zur Pflichtablieferung räumte aber auch die SMAD selbst mit ihrem Ablieferungsbefehl zur Ernte 1947 ein, der am 13. März 1947 herausgegeben wurde.⁴⁹ Die durchschnittlichen Ablieferungsnormen wurden darin – jeweils gestaffelt nach fünf Betriebsgrößenklassen – für alle Länder und Provinzen der sowjetischen Besatzungszone verbindlich festgesetzt. Die Umlage der vorgegebenen Pflichtenätze auf die Landkreise sollte von den jeweiligen Ministerpräsidenten in eigener Verantwortung vorgenommen werden. Über die Differenzierung der Normen innerhalb der

betr. Saatguterfassung zu rigoroser Beschlagnahme aller greifbaren Vorräte angewiesen. Befehl und Runderlaß sind bisher nicht nachgewiesen, werden aber inhaltlich zitiert in: BLHA, Ld. Br. Rep. 332, Nr. 526, Bl. 87–89: Bericht des Revisions- und Wirtschaftsverbandes der brandenburgischen Konsumgenossenschaften vom 24.4.1947.

46 BLHA, Ld. Br. Rep. 332, Nr. 526, Bl. 26–41: Protokoll der Sitzung des Provinzausschusses „Freier Markt“ am 22.5.1947.

47 BLHA, Ld. Br. Rep. 332, Nr. 609, Bl. 10–11: Vermerk über die Sitzung des landwirtschaftlichen Arbeitsausschusses der Abt. Landwirtschaft des SED-PVBr. am 11.12.1946.

48 BLHA, Ld. Br. Rep. 332, Nr. 23, Bl. 38–45: PdS/SED-PVBr. vom 24.2.1947.

49 Befehl Nr. 60 der SMAD vom 13.3.1947 zur Festlegung der Pflichtabgabe von Getreide, Speisehülsenfrüchten, Buchweizen, Ölfrüchten, Kartoffeln und Gemüse aus der Ernte 1947, in: Zentralverordnungsblatt 4/1947, S. 41–47.

Kreise hatten die Landräte auf Grundlage von Anträgen der Gemeindebürgermeister zu entscheiden, die ausgehend von der jeweiligen Bodenqualität bis zu 50 Prozent nach oben und unten von den Kreisdurchschnittsnormen abweichen durften. Eine flächendeckende Bodenschätzung stand allerdings noch immer nicht zur Verfügung. Vorschläge für eine leistungsgerechte Differenzierung innerhalb der Gemeinden sollten deshalb von den Bürgermeistern zusammen mit den Ausschüssen der gegenseitigen Bauernhilfe und den politischen Parteien ausgearbeitet und von den Landräten bestätigt werden, wobei aber generell nicht mehr als die fünf vorgegebenen Differenzierungsstufen erlaubt waren. Einer Ausdifferenzierung der Ablieferungspflichten innerhalb der Gemeinden waren damit weiterhin relativ enge Grenzen gesetzt.

Im Durchschnitt wurde das Getreidesoll für Brandenburg auf 7 dz/ha festgesetzt – eine Forderung, die nominell erheblich hinter der des Jahres 1946 (9 dz/ha), ja sogar hinter der des Jahres 1945 (7,5 dz/ha) zurückblieb. Damit sollte den schlechten Ertragerwartungen nach einem ausgesprochen harten Winter und zwei Jahren mangelhafter Bodenbearbeitung Rechnung getragen werden. Weil aber das für die Feldbestellung erforderliche Saatgut auch im Frühjahr 1947 in großen Mengen als „Leihgetreide“ zur Verfügung gestellt werden mußte, lag das effektive Ablieferungssoll 1947 sogar noch um 1,8 dz/ha über der Menge, „die im Vorjahr tatsächlich in Form von Getreide unter Anwendung schärfster Maßnahmen eingebracht werden konnte“.⁵⁰

Die Veranlagung der einzelnen Bauernwirtschaften konnte von den Kreis- und Gemeindeverwaltungen bis Ende Mai fast termingerecht vorgenommen werden. Dem Leiter der Abteilung Landwirtschaft und Forsten des Ministeriums für Wirtschaftsplanung, Hermann Wegner (parteilos), fehlte trotzdem die Zuversicht, dies bereits als Beweis für ein funktionierendes Ablieferungssystem zu werten. Als die Ergebnisse der Bodennutzungserhebung vom 3. Juni 1947 vorlagen, versuchte Wegner noch im Nachhinein beim Leiter der Landwirtschaftsabteilung der SMA Brandenburg, Oberstleutnant Trojanow, die Erlaubnis zur Veranlagung nach dem tatsächlich vorgenommenen Anbau, nicht nach dem Anbauplan zu erreichen.⁵¹ Wegner machte auf die Unzufriedenheit und politische Unruhe unter den Bauern aufmerksam. Doch seinem Appell, der an den Grundprinzipien des Ablieferungssystems rüttelte, war kein Erfolg beschieden.

Die trotz mehrerer Versuche nicht behobenen Unzulänglichkeiten des Ablieferungssystems stellten für die SED im Sommer 1947 ein immer größeres Problem dar. Ihr war es nicht gelungen, den Auftakt der Bodenreform zu einem dauerhaften politischen Erfolg unter den Neubauern auszubauen und in der Bauernschaft insgesamt Fuß zu fassen. Durch ihr beharrliches Festhalten am bündnispolitischen Konzept verlor sie gleichzeitig in ihren traditionellen Anhängerschichten an Zustimmung. Gerade in der Arbeiterschaft griff eine zunehmende „Bauernfeindlichkeit“ um sich. Im Lausitzer Kohlegebiet und in den Industriestädten des Landes Brandenburg gab es im Sommer 1947 fast keine größere Belegschaftsversammlung mehr, in der die Arbeiter nicht ihren Mißmut über die schlechte Ernährungslage zum Ausdruck brachten und ein härteres Anfassen der Bauern forderten. Immer mehr abhängig Beschäftigte waren darauf angewiesen, sich auf eigene Faust um die Beschaffung von Lebensmitteln zu kümmern, weil die durch Karten verbürgten Versorgungsansprüche von der Verwaltung wegen der nicht eingebrachten Pflichtablieferungen nicht

50 BLHA, Ld. Br. Rep. 202 D, Nr. 22: Rau an Schitow vom 12.8.1947.

51 BLHA, Ld. Br. Rep. 206, Nr. 62/2, Bl. 491–492: Wegner an Trojanow vom 19.6.1947 betr. Ablieferungssoll an Getreide.

erfüllt werden konnten. Arbeitsdisziplin und Produktionserfolge litten darunter erheblich. Die Forderung nach einer grundlegenden Revision des Ablieferungssystems wurde an der Parteibasis immer lauter erhoben. Als die SED-Kreisvorsitzenden aus den südöstlichen Landkreisen Brandenburgs am 5. Juni 1947 mit den parteigenössischen Landräten und Oberbürgermeistern sowie den Leitern der Kreisausschüsse „Freier Markt“ in Cottbus zusammenkamen, um im Beisein von Kurt Seibt die angespannte Versorgungslage näher zu erörtern, sprachen sie sich einhellig für eine weitere Erhöhung der bäuerlichen Ablieferungspflichten aus.⁵² Andernfalls – so prophezeite Arthur Wölk aus Calau – werde die Partei bald dem Hohn gelächert der gesamten Arbeiterschaft ausgesetzt sein. Wenn man aus prinzipiellen Gründen nicht zur Wiedereinführung der vollständigen Zwangsablieferung für alle Bauern übergehen könne, dann müsse man eben eine schärfere Ausdifferenzierung der Ablieferungsnormen vornehmen. Es könne nicht angehen, die notleidenden kleinen Bauern mit hohen Abgaben zu belasten und den gutgestellten großen Bauern Hintertüren für das Verschieben ihrer freien Spitzen offen zu lassen. Wölk schlug vor, feste Kontingente der geplanten Industrieproduktion ganz regulär für die Aufkaufstätigkeit der Kreisausschüsse „Freier Markt“ zur Verfügung zu stellen. Nur auf diese Weise sah er eine Möglichkeit, am bisherigen Ablieferungssystem festzuhalten und den illegalen Kompensationshandel schrittweise der behördlichen Kontrolle zu unterwerfen. Zur Bekämpfung von Schwarzhandelsgeschäften forderte Wölk gleichzeitig drastische Maßnahmen: „Wenn der Bauer wirklich nach wie vor ab Gehöft verkauft, muß man die Schieber aufgreifen, durch Schnellgerichte aburteilen, sie in Zwangsarbeitslager bringen, (...) in einzelnen Fällen die Todesstrafe vollziehen (...). Wenn wir dies nicht jetzt in einigen Wochen und Monaten tun, entsteht die größte Katastrophe.“⁵³ Dieser radikalen Meinung schlossen sich weitere Redner an. Auch Bruno Lentzsch aus Luckau, der spätere Innenminister des Landes Brandenburg, sah angesichts der Versorgungsnot die zwingende Notwendigkeit, „das gesunde Element im Dorf [zu] schützen und gegen den anderen Teil den Kampf auf[zun]ehmen“.⁵⁴ Andere plädierten dafür, gegenüber der Besatzungsmacht den Mut aufzubringen, das gesamte bisherige Ablieferungssystem mit begrenztem Soll und freien Spitzen für gescheitert zu erklären. Kurt Seibt vom Landesvorstand stellte jedoch klar, daß eine solche Lösung nicht in Frage kam. Mit der Forderung nach Wiedereinführung der vollständigen Zwangswirtschaft werde man bei der sowjetischen Militärverwaltung keinerlei Erfolg haben, es könne nur um eine stärkere Ausdifferenzierung der Abgabepflichten und eine weitere Einschränkung der freien Spitzen gehen. Die mühsame Arbeit mit den Kreisausschüssen „Freier Markt“ sei er einzige gangbare Weg.

„Falsche Auffassungen zur Bauernpolitik der Partei“ in der Mitgliedschaft und bei den unteren Funktionären wuchsen sich in den folgenden Wochen zu einem ernststen Problem der Parteidisziplin aus. Eine aus diesem Grund kurzfristig anberaumte erweiterte Sitzung des Sekretariats des SED-Landesvorstandes Brandenburg am 8. Juli 1947 führte laut Protokoll zwar zu dem Ergebnis, „daß alle Genossen die Bauernpolitik der Partei verstehen und billi-

52 BLHA, Ld. Br. Rep. 332, Nr. 526, Bl. 96–127: Bericht von einer Tagung der SED-Kreisvorsitzenden, der Landräte und Oberbürgermeister sowie der Leiter der Kreisausschüsse „Freier Markt“ aus den Kreisen Teltow, Luckenwalde, Luckau, Lübben, Calau, Cottbus, Spremberg, Forst und Guben am 5.6.1947 in Cottbus.

53 Ebd., Bl. 115.

54 Ebd., Bl. 118.

gen“, aus den Kreisen rissen die Berichte über „politische Unklarheiten“ in den folgenden Wochen gleichwohl nicht ab.⁵⁵

5. Pragmatische Lösung oder politischer Kurswechsel?

Vor dem Hintergrund des sich zuspitzenden Versorgungskonfliktes entschloß sich das von Heinrich Rau geleitete brandenburgische Ministerium für Wirtschaftsplanung im Juli 1947, den „Freien Markt“ mit Rückendeckung der SMA Brandenburg, aber ohne nähere Abstimmung mit zentralen Partei- oder Verwaltungsinstanzen in neuer Form zu organisieren. Im Plenarsaal der Landesregierung wurden die Landräte, die Kreisbeauftragten des Revisions- und Wirtschaftsverbandes der Konsumgenossenschaften für den „Freien Markt“ sowie Vertreter von VdgB, FDGB und SED am 23. Juli 1947 über die am 14. Juli erlassene Neuregelung, die zum Teil in Widerspruch zu früheren Befehlen der SMAD stand, in Kenntnis gesetzt.⁵⁶ Um die Aufkaufbemühungen der bisher nur mäßig erfolgreichen Ausschüsse zu erleichtern, sollten sie künftig planmäßig bewirtschaftete Industriewaren zur Verfügung gestellt bekommen. Obwohl für landwirtschaftliche Übersollerzeugnisse keine Preise festgesetzt werden durften,⁵⁷ sollten diese Industriewaren den Bauern nur auf der Basis der Stopppreise des Jahres 1944 zum Austausch angeboten werden; die Möglichkeit des Aufkaufs gegen Bargeld ohne jede Preisbeschränkung blieb davon unbenommen weiter bestehen. Streit und Schaumann forderten die Anwesenden auf, in den Kreisen gegen alle Widerstände für diese neue Form des „Freien Marktes“ zu werben. Wegen der Vergünstigungen für die Bauern werde sich wahrscheinlich ein neuer Sturm der Entrüstung erheben, die Steigerung der Aufkaufertelge sei jedoch unabdingbare Voraussetzung für eine bessere Versorgung der gesamten Bevölkerung. Um das Aufkommen der freien Spitzen nicht mehr länger dem Zufall zu überlassen, sondern vorausschauend in den Griff zu bekommen, wurden die Kreise angewiesen, auf Grundlage der geschätzten Ernteerträge möglichst frühzeitig Bilanzen über die bei den größeren Bauern voraussichtlich verfügbaren freien Spitzen aufzustellen.

Die Sekretariatsmitglieder des SED-Landesvorstandes, denen Heinrich Rau diese Umfunktionierung des „Freien Marktes“ zu einem legalisierten Kompensationshandel ebenfalls am 23. Juli 1947 genau erläuterte, bat er gleichzeitig darum, die bereits in die Praxis umge-

55 BLHA, Ld. Br. Rep. 332, Nr. 23, Bl. 132 bzw. Bl. 133–138: PdeS/SED-LVBr. vom 8.7.1947 und 14.7.1947.

56 Runderlaß Nr. 55/47 der Landesregierung Mark Brandenburg (LRMBr.) vom 14.7.1947, bisher nicht im Wortlaut dokumentiert, aber inhaltlich wiedergegeben in: BLHA, Ld. Br. Rep. 332, Nr. 526, Bl. 182–193: Memorandum zur Arbeit der Ausschüsse „Freier Markt“ im Land Brandenburg vom 27.6.1948. Ebd., Bl. 12–25: Protokoll der „Freimarkt-Sitzung“ am 23.7.1947 im Plenarsaal der Landesregierung.

57 Vgl. Befehl Nr. 122 der SMAD vom 30.10.1945 über die Organisation der Märkte für freien Verkauf durch Bauern der SBZ von nach Erfüllung der Pflichtabgabe verbleibenden Erzeugnissen, angegeben nach Foitzik, Inventar, S. 79.

setzten Pläne nun auch von Seiten der Partei über das Zentralsekretariat bei der SMAD zu unterstützen – ein Anliegen, das auf allgemeine Zustimmung stieß.⁵⁸

Mit dem SED-Zentralsekretariat war bis zu diesem Zeitpunkt weder von der Landesregierung noch vom SED-Landessekretariat aus eine genauere Abstimmung über die Neuregelung vorgenommen worden. Nachträglich brachte Ulbricht sein großes Befremden darüber zum Ausdruck, erst aus dem „Neuen Deutschland“ über die Eigenmächtigkeiten Brandenburg erfahren zu haben.⁵⁹ Noch am 26. Juli 1947 ging der stellvertretende Leiter der Landwirtschaftsabteilung des zentralen Parteiapparates, Fritz Scholz, davon aus, den brandenburgischen „Vorschlägen“ durch eine einheitliche Neuregelung für die gesamte sowjetische Besatzungszone zuvorkommen zu können.⁶⁰ Ganz anders als der pragmatische Lösungsversuch des brandenburgischen Ministeriums für Wirtschaftsplanung, der an der nominellen Teilablieferungspflicht festhielt und den Aufkauf der freien Spitzen durch die Bereitstellung bewirtschafteter Waren zu effektivieren versuchte, selbst wenn dadurch die „Bauernfeindlichkeiten“ in der Bevölkerung und insbesondere auch der SED-Anhängerschaft zunächst noch anwachsen sollten, sahen die Pläne des Zentralsekretariats eine grundlegende Revision des landwirtschaftlichen Ablieferungssystems vor, die der Forderung der Parteibasis nach einem „härteren Anfassan“ der Bauern auf den ersten Blick stärker nachgab. Das Recht des freien Verkaufs, das den Bauern für ihre Überschussprodukte zumindest formal noch immer zustand, auch wenn sie es kaum nutzen konnten, sollte demnach ganz aufgehoben werden. Wie Scholz dem SED-Landesvorsitzenden Willy Sägebrecht mitteilte, wollte man die Bauern künftig dazu bringen, auch ihre nicht ablieferungspflichtigen Erzeugnisse – entgolten mit einem etwa viermal höheren Aufkaufpreis – an die Erfassungsorganisationen abzugeben. Das Recht, den Kontraktpartner frei zu wählen, sollte ebenso entfallen wie das Recht, den Preis frei zu vereinbaren; der Bauer hätte nur noch zu entscheiden, ob er seine jeweilige Ablieferung auf das Konto der Pflichtabgabe oder auf das Konto der freien Spitzen anrechnen lassen wollte. Für die Zusatzablieferungen sollte er Bezugsscheine für industrielle Waren aller Art zu den allgemeingültigen Preisen ausgehändigt bekommen. Die bisher im Kompensationshandel eingesetzten Industriewaren sollten nach diesem Vorschlag künftig ebenfalls systematisch aufgekauft, regulär zu Preisen des Jahres 1944 bezahlt und den Betrieben mit Bezugsscheinen für Lebensmittel entgolten werden. Dieser Vorschlag kam den Forderungen der Parteibasis auf den ersten Blick zwar sehr stark entgegen, weil die nominelle Teilablieferungspflicht faktisch durch eine Totalablieferungspflicht mit doppeltem Preissystem ersetzt werden würde, die vorgesehene Bezahlung der Zusatzablieferungen mit Industriewaren im Verhältnis 1:4 würde jedoch eine noch sehr viel stärkere materielle Privilegierung der größeren Bauern bewirken. Die Parteiführung war offensichtlich bereit, diesen unerwünschten Nebeneffekt in Kauf zu nehmen, um möglichst schnell eine vollständige Kontrolle der Ernteerträge und auf längere Sicht auch einen wirksamen Hebel zur Preiskontrolle über den gesamten Agrarmarkt zu erhalten.

58 BLHA, Ld. Br. Rep. 332, Nr. 23, Bl. 139–142; PdS/SED-PVBr. vom 23.7.1947. Vgl. auch: BLHA, Ld. Br. Rep. 332, Nr. 526, Bl. 141–143; Rundschreiben des S/SED-LVBr. an die Kreisvorstände und die parteigenössischen Landräte vom 24.7.1947.

59 SAPMO-BA, DY 30 IV/2/2.1/116, Bl. 29; PdeZS vom 14.8.1947. Unter der Schlagzeile „Freie Spitzen gegen Industriewaren“ hatte das „Neue Deutschland“ schon am 19.7.1947 zustimmend über die Neuregelung des „Freien Marktes“ in Brandenburg berichtet.

60 BLHA, Ld. Br. Rep. 332, Nr. 529, Bl. 45–49; Scholz an Sägebrecht vom 26.7.1947.

Eine von Sägebrecht bei der Landesregierung eingeholte Stellungnahme stufte diesen Vorschlag nur wenige Tage später als „unzweckmäßig, wenn nicht untragbar“ ein.⁶¹ Vor allem die vorgeschlagene Bezahlung der freien Spitzen mit dem Vierfachen der allgemeingültigen Festpreise hielt die Landesregierung für völlig untragbar, da die dann benötigte Menge an Industriewaren auch nicht annähernd aufzubringen sei. Die Vorschläge für den Aufkauf der im Kompensationshandel eingesetzten Industriewaren entbehrte sogar jeglicher gesetzlichen Grundlage, denn über die geplante Produktion hinaus durfte es im Bereich der Industrie überhaupt keine frei verfügbaren Überschußprodukte geben. Mit dem systematischen Aufkauf der aus den Plänen abgezweigten Kompensationswaren würde das planwidrige Verhalten der Betriebe – so die Meinung der Landesregierung – sogar noch zusätzlich belohnt und gefördert werden.

Obwohl beide Vorschläge zur Neuregelung des „Freien Marktes“ unterschiedlich ansetzten, bestand ihr gemeinsames Anliegen doch darin, den offen aufgebrochenen Versorgungskonflikt, der durch die sowjetischen Ablehnung der Marshallplanhilfe im Juli 1947 noch zusätzliche Schärfe gewann, in irgendeiner Form wieder einzudämmen.⁶² Die Unzufriedenheit der Bevölkerung, die lange hoffte, durch eine Verständigung der Alliierten könnten vielleicht alle vier deutschen Besatzungszonen in den Genuß der amerikanischen Wirtschaftshilfe kommen, erreichte einen neuen Höhepunkt, als die SED-Spitze in enger Abstimmung mit der sowjetischen Besatzungsmacht schließlich selbst eindeutig ablehnend Stellung zum Hilfsangebot bezog.⁶³ Ihre statt dessen erhobene Forderung, „aus eigener Kraft“ ein „besseres Leben“ für das deutsche Volk zu erarbeiten, mußte vor dem Hintergrund der bereits mehrfach gebrochenen Versprechungen zur Reduzierung der Demontage- und Reparationsanforderungen und der schlechten Ernährungslage vielen Hungernden geradezu wie Hohn erscheinen. Die Unzufriedenheit, gegen die auch Mitglieder und Funktionäre der SED nicht immun waren, rechnete die sowjetische Militärverwaltung, die in Vorbereitung des 2. SED-Parteitag die gesamte Parteiorganisation einer eingehenden Kontrolle unterzog, der Parteispitze als schweres Versagen an.⁶⁴ Nicht die politische Resolution für den Parteitag werde in den unteren Parteigliederungen debattiert, sondern nur die schlechte Ernährungslage. Die einfachen Mitglieder und unteren Funktionäre hätten die Politik der Partei zur Festigung des Bündnisses der Arbeiter mit den Bauern immer noch nicht verstanden. Eine konkrete Empfehlung zur Lösung des Problems gab die Militärverwaltung nicht, ganz offensichtlich wurde dem Zentralsekretariat aber nahegelegt, die Parteidisziplin mit Hilfe eines verbindlichen Beschlusses zur „Ernährungsfrage“ zu festigen.

61 BLHA, Ld. Br. Rep. 332, Nr. 529, Bl. 50: Streit an Sägebrecht vom 7.8.1947.

62 Zur sowjetischen Reaktion auf die vom amerikanischen Außenminister George C. Marshall am 6.6.1947 angebotene großzügige Wirtschaftshilfe für den Wiederaufbau Europas vgl. Scott D. Parrish, *The Turn Toward Confrontation: The Soviet Reaction to the Marshall Plan 1947* sowie Mikhail M. Narinsky, *The Soviet Union and the Marshall Plan*, beide in: *Cold War International History Project, Working Paper No. 9*, Washington 1994 sowie außerdem Vojtech Mastny, *The Cold War and Soviet Insecurity. The Stalin Years*, New York/Oxford 1996, S. 30–46.

63 PdZ/SED vom 3., 16. und 23.7.1947, in: SAPMO-BA, DY 30/IV 2/2.1/108 bzw. 110 bzw. 111. Die hier gefaßte Entschließung „Der Marshallplan und Deutschland“ wurde im „Neuen Deutschland“ vom 25.7.1947 veröffentlicht.

64 „Sowjetische Einschätzung der Vorbereitungen zum 2. Parteitag“, ohne Datum [ca. Juli 1947], ohne Verfasser, in: Rolf Badstübner/Wilfried Loth (Hrsg.), *Wilhelm Pieck – Aufzeichnungen zur Deutschlandpolitik 1945–1953*, Berlin 1994, S. 130–134.

Um die widerstreitenden Auffassungen zur Effektivierung oder Revision des bestehenden Ablieferungssystems zu erörtern und eine verbindliche Parteilinie festzulegen, setzte das Zentralsekretariat eine Beratung über „Maßnahmen zur Sicherung der Ernährung“ für den 14. August 1947 auf die eigene Tagesordnung.⁶⁵ Zusammen mit Vertretern der Zentralverwaltungen, der Landesregierungen und der Landesvorstände sollte ein von der nächsten Parteivorstandssitzung am 20./21. August 1947 zu billigender Beschlußentwurf ausgearbeitet werden. Bei dieser Gelegenheit verteidigte Rau die in Brandenburg eingeleitete Neuordnung des „Freien Marktes“ gegen alle Skeptiker.⁶⁶ Die Vertreter der anderen Länder – und selbst Grotewohl und Ulbricht – konnten nicht glauben, daß die SMA Brandenburg der Bereitstellung von bewirtschafteten Industriewaren tatsächlich zugestimmt hatte. Zur Erklärung hob Rau die erhoffte positive Wirkung der neuen Regelung auch für die gewerbliche Wirtschaft hervor: Um die Belegschaften besser zu versorgen, bräuchten die Industriebetriebe künftig keine illegal abgezweigten Kompensationswaren mehr einzusetzen, sondern auch sie könnten zu einem ehrlichen Abrechnen ihrer Leistungen übergehen. Auf dieser neuen moralischen Grundlage könne man wahrscheinlich tatsächlich schrittweise aus dem gegenwärtigen „Zustand der vollständigen Desorganisation der Wirtschaft“ herauskommen, was viel wichtiger sei, als sofort die gesamten „freien Spitzen“ der Landwirtschaft zu kontrollieren.

Ulbricht dagegen, der hinter dem Vorschlag der zentralen Landwirtschaftsabteilung zur grundlegenden Revision des Ablieferungssystems stand, plädierte dafür, im Ressort Handel und Versorgung auf zentraler, regionaler und lokaler Ebene einen „kleinen Apparat“ zu schaffen, der einerseits genau ermitteln müsse, welche Mengen an freien Spitzen bei den Landwirten aufgekauft werden könnten, andererseits aber auch genau wissen müsse, welche Mengen an Industrieprodukten von den Betrieben aus der geplanten Produktion heraus für die Kompensation eingesetzt würden. Die Betriebe müsse man zur Planübererfüllung anhalten und ihnen in Aussicht stellen, die gesamte Mehrproduktion auf einem Sonderkonto des Ressorts Handel und Versorgung abrechnen und gegen Lebensmittel eintauschen zu können. Generell kritisierte Ulbricht die bisher völlig uneinheitliche Politik der Länder: Es sei an der Zeit, den Föderalismus in der Wirtschaft zu liquidieren. Es könne nicht angehen, daß die regionalen Parteileitungen und Landesregierungen irgendwelche neuen Vorschläge entwickelten, ohne sich mit dem Zentralsekretariat und mit der jetzt neu gebildeten Wirtschaftskommission abzusprechen.

Wirklich entschieden wurde die Frage einer Neuregelung des Ablieferungssystems auf dieser Tagung nicht. Die Teilnehmer einigten sich darauf, den geplanten Parteivorstandsbeschluß auf der Basis des bereits vorliegenden Entwurfs der Landwirtschaftsabteilung von einer Kommission, der auch Rau und Ulbricht angehörten, nochmals überarbeiten zu lassen. Diese Überarbeitung lag dem Zentralsekretariat am 19. August 1947 vor.⁶⁷ Wie von der Landwirtschaftsabteilung ursprünglich geplant, schrieb die Beschlußvorlage fest, den Aufkauf landwirtschaftlicher Überschüsse nur noch bis zum Vierfachen des normalen Erfas-

65 SAPMO-BA, DY 30 IV/2/2.1/114: PdZS/SED vom 5.8.1947. Schon zuvor hatte im „Neuen Deutschland“ eine Debatte über die Neuregelung des „Freien Marktes“ stattgefunden, bei der die widerstreitenden Auffassungen einander gegenübergestellt wurden, ohne eine eindeutige Entscheidung nahezulegen. Vgl. „Neues Deutschland“ vom 23.7. und 7.8.1947.

66 SAPMO-BA, DY 30 IV/2/2.1/116: PdeZS vom 14.8.1947; BLHA, Ld. Br. Rep. 332, Nr. 424, Bl. 132–133: Bericht über die erweiterte Wirtschaftskonferenz beim ZS der SED am 14.8.1947, (Gohr).

67 SAPMO-BA, DY 30 IV/2/2.1/118: PdZS/SED vom 19.8.1947.

sungspreises zu erlauben. Sämtliche Aufkaufserfolge sollten einer „besonderen Ausgleichsstelle“ beim jeweiligen Ressort für Handel und Versorgung gemeldet werden. Als Gegenleistung für die Abgabe von Überschüssen wurden den Landwirten neben Bargeldzahlungen auch industrielle Erzeugnisse in Aussicht gestellt, teilweise aus dem Aufkommen der regulären Bewirtschaftungspläne, vor allem aber aufgebracht durch eine bessere Kontrolle des Kompensationshandels der Industriebetriebe. Eine klare Entscheidung zwischen den beiden zuvor debattierten Vorschlägen war also nicht getroffen worden, statt dessen wurden die unterschiedlichen Ansätze mit ungenauen Formulierungen überdeckt. Eine definitive Preisobergrenze für den Aufkauf freiwilliger Zusatzablieferungen, die in Brandenburg ganz bewußt nicht benannt worden war, da sie dem durch sowjetischen Befehl verbrieften Recht des freien Verkauf prinzipiell widersprach, war in der Beschlußvorlage für das höchste Parteigremium der SED allerdings unmißverständlich enthalten. Der Parteivorstand bestätigte die Vorlage am 20./21. August 1947 dennoch ohne größere Veränderungen.⁶⁸ Der Beschluß sollte als „instruktive Richtlinie“ für die von der SED in allen Parlamenten, Regierungen und Verwaltungen zu vertretende Position gelten.⁶⁹

Die meisten Mitglieder des Parteivorstandes dürften überzeugt davon gewesen sein, einen nur wenig spektakulären Beschluß zur Verbesserung der allgemeinen Ernährungslage gefaßt zu haben. Von sowjetischer Seite wurde die beschlossene Abänderung des Ablieferungssystems jedoch umgehend und heftig als politischer Kurswechsel in der Agrarpolitik kritisiert.⁷⁰ Die Umsetzung des „falschen Beschlusses“ wurde von der SMAD ausdrücklich untersagt.⁷¹ Als er wenige Tage später, umdeklariert zu einem Beschluß der Deutschen Wirtschaftskommission, zuerst in der „Täglichen Rundschau“, dann auch im „Neuen Deutschland“ abgedruckt wurde, hatte er in einem wesentlichen Punkt eine Änderung erfahren: Eine definitive Preisobergrenze für den Aufkauf freier Spitzen war in ihm nicht mehr enthalten.⁷² Die sozialökonomische Position der größeren Bauern – so hatte der nicht genannte SMAD-Vertreter der SED-Führungsspitze erläutert – sei im Zuge der Bodenreform ganz bewußt nicht angetastet worden.⁷³ Dieser Grundsatz müsse auch künftig Bestand haben, da die Großbauern noch immer die wichtigsten Getreidelieferanten seien. Wenn man auch aufmerksam darauf achten müsse, den Einfluß der Großbauern nicht zu groß werden zu lassen, bestehe die wichtigste Aufgabe der Partei doch darin, das Bündnis zwischen Arbeitern und Bauern weiter zu festigen. In den wirtschaftlichen Beziehungen zwischen Arbeitern und Bauern gebe es aber klar erkennbar eine „gewisse Spaltung“, die auf der Linie

68 SAPMO-BA, DY 30/IV 2/1/24 bzw. 25: PdPV/SED vom 20./21.8.1947 (Arbeits- und Reinschriftprotokoll).

69 Kommuniqué der 13. Tagung des Parteivorstandes der SED am 20./21.8.1947 in: „Neues Deutschland“ vom 22.8.1947.

70 Redemanuskript sowjetischer Herkunft, ohne Datum [Ende August/Anfang September 1947], ohne Verfasser, in: Badstübner/Loth, S. 161–172.

71 Am 26.8.1947 informierte Ulbricht die Mitglieder des ZS/SED über die Gründe der „bisherigen Nichtveröffentlichung“, die aus dem Protokoll der Sitzung allerdings nicht hervorgehen. Er erhielt den Auftrag, sich nochmals mit der „zuständigen Stelle“ zu besprechen. Vgl. SAPMO-BA, DY 30/IV 2/2.1/120: PdZS/SED vom 26.8.1947. Das „Neue Deutschland“ brachte am 26.8.1947 unter der Schlagzeile „Freie Spitzen gegen Industriewaren“ einen Beitrag von „G. S.“, der nebulös vor „Überspitzungen“ warnte, den Erlaß Raus vom 14.7.1947 aber als Beispiel des gelungenen Interessenausgleichs zwischen Industriearbeitern und Bauern lobend hervorhob.

72 „Tägliche Rundschau“ vom 27.8.1947; „Neues Deutschland“ vom 28.8.1947.

73 Redemanuskript sowjetischer Herkunft ... (Anm. 70).

der Erfassung verlaufe. „Unter dem Einfluß der bauernfeindlichen Stimmungen in den untersten SED-Organisationen hat das Zentralsekretariat der SED“, so stellte der Vertreter der SMAD fest, „welches zuerst unsere Erfassungspolitik unterstützte, einen Sprung abseits getan. Es wurde ein falscher Beschluß gefaßt, der unser Erfassungssystem revidiert und in gewissem Maße den Bauern einen Schlag versetzt.“

Das umstrittene „Ernährungsdokument“ war am 28. August 1947 auch Gegenstand eines Gespräches der SED-Spitze mit Marschall Sokolowski, in dem die Parteitagsvorbereitungen ausführlich erörtert wurden.⁷⁴ Pieck und Grotewohl legten Sokolowski den Entwurf eines an Stalin gerichteten Briefes vor, in dem sie auf die ausgesprochen schwierige wirtschaftliche Lage in der SBZ aufmerksam machten und den sowjetischen Partei- und Staatschef inständig um Hilfe baten.⁷⁵ „Wenn die Not (...) auch in ganz Deutschland allgemein und in den westlichen Gebieten oft sogar noch größer ist, so versucht die Reaktion doch, diesen Mangel unausgesetzt zu einer Hetze gegen die Entwicklung in der sowjetischen Besatzungszone zu benutzen und die Massen gegen die sowjetische Besatzungsmacht aufzuwiegeln“, versuchten die SED-Vorsitzenden ihr Anliegen zu begründen. Es sei selbstverständlich, daß die Partei dieser Hetze mit aller Entschiedenheit entgegentrete. Von der Bevölkerung werde diese politische Standhaftigkeit jedoch als Rechtfertigung und Verantwortungsübernahme für die schwierigen Verhältnisse in der sowjetischen Besatzungszone mißverstanden. Das wiederum werde von der Reaktion benutzt, um die Massen gegen die Partei aufzuhetzen. Die SED müsse vor diesem Hintergrund unbedingt in die Lage versetzt werden, auf ihrem bevorstehenden Parteitag der Bevölkerung mit der Darlegung einer überzeugenden wirtschaftspolitischen Perspektive einen Ausweg aus der schwierigen Versorgungslage aufzuzeigen. „Lieber Genosse Stalin! Wir brauchen also sehr Ihren Rat und Ihre Hilfe. Die Lage der Partei ist außerordentlich ernst (...)“, appellierten Pieck und Grotewohl an den Kremlchef. Da eine direkte Konsultation mit Stalin vor Beginn des Parteitages zeitlich nicht mehr möglich schien, schlugen sie vor, einen oder zwei sowjetische Genossen nach Deutschland zu entsenden, „mit denen wir noch vor dem Parteitag diese Fragen besprechen können.“ Um zur Vorbereitung eines solchen Gespräches einen genaueren Einblick in den Ernst der Lage zu ermöglichen, wurde das stenographische Protokoll der Parteivorstandstagung vom 20./21. August 1947, in dem die Diskussion über nicht gehaltene Versprechen zur Beendigung der Demontagen und über Ernährungsfragen ungeschönt festgehalten worden war, dem Brief in voller Länge beigelegt. Sokolowski stimmte nicht nur der Absendung des Schreibens zu, sondern veranlaßte die SED-Spitze noch vor dem Parteitag zur Veröffentlichung eines – angeblich von Ulbricht erarbeiteten – „Deutschen Planes“, der die deutsche Beteiligung am Marshallplan nochmals ausdrücklich zurückwies und statt dessen den Übergang zur zentralen, gesamtdeutschen Wirtschaftsplanung forderte.⁷⁶ Dazu kam es bekannt-

74 Notizen Piecks von einer „Besprechung beim Marschall“ am 28.8.1947, in: Badstübner/Loth, S. 147–159.

75 Ebd., S. 149–151. Der Entwurf wurde am 3.9.1947, ergänzt durch insgesamt neun umfangreiche Anlagen, fast unverändert an Stalin adressiert abgesandt; die russische Übersetzung wurde Stalin, Molotow, Schdanow, Berija und Mikojan am 9.9.1947 vorgelegt. Vgl. weitere Hinweise und den genauen archivalischen Nachweis der russischen Übersetzung bei Bernd Bonwetsch/Gennadij Bordjugov/Norman M. Naimark (Hrsg.), Sowjetische Politik in der SBZ 1945–1949. Dokumente zur Tätigkeit der Propagandaverwaltung (Informationsverwaltung) der SMAD unter Sergeij Tjulpanov, Bonn 1998, S. LIII.

76 Der Plan wurde veröffentlicht in „Neues Deutschland“ vom 2.9.1947.

lich nicht, und selbst die Erlaubnis zur zentralen Wirtschaftsplanung allein in der sowjetischen Besatzungszone ließ noch mehrere Monate auf sich warten.

Da die sowjetische Militärverwaltung im Herbst 1947 nicht bereit war, einen offenen politischen Kurswechsel in der Agrarpolitik zu vollziehen, blieben auch alle parallel zur Neuordnung des „Freien Marktes“ unternommenen Bemühungen um eine stärkere Ausdifferenzierung der Pflichtablieferungsnormen nach der wirtschaftlichen Leistungskraft der Betriebe, die zu Lasten der größeren Bauern gehen mußten, ohne Erfolg. Auch Heinrich Rau versuchte im Sommer 1947, gestützt auf seinen Abteilungsleiter für Handel und Versorgung, Hermann Streit, Weichen in diese Richtung zu stellen. Wie Streit den Vorsitzenden des Landtagsausschusses für Wirtschaft, Handel und Versorgung, Georg Leps, zugleich Leiter der Abteilung Wirtschaft und Finanzen des SED-Landesvorstandes, erst fast vier Wochen später informierte, hatten Rau und Streit schon am 21. Juli 1947 der Deutschen Zentralverwaltung für Handel und Versorgung sowie der SMAD einen entsprechenden schriftlichen Vorschlag unterbreitet.⁷⁷ Darin legten sie die Schwächen des bestehenden Ablieferungssystems in aller Deutlichkeit dar: Noch in keinem einzigen Nachkriegsjahr habe man die festgesetzten Ablieferungspflichten bisher tatsächlich in voller Höhe einbringen können. Bei den meisten Erzeugern standen die auferlegten Mengen einfach nicht zur Verfügung, bei anderen dagegen gab es Überschüsse, die weitgehend auf dem Schwarzmarkt und nicht auf den dafür vorgesehenen Kanälen den „Freien Marktes“ abgesetzt wurden. Die harte und oftmals ungerechte Strafverfolgung des Jahres 1946 unterminierte die Ablieferungsmoral zusätzlich, zumal viele von den durch die deutschen Gerichte im Übereifer verfüzten Strafen nachträglich zurückgenommen werden mußten. Eine tatsächliche Erfüllung der Ablieferungspflichten war nach Rau und Streit künftig nur dann zu gewährleisten, wenn die Veranlagung an die wirtschaftliche Leistungsfähigkeit des einzelnen landwirtschaftlichen Betriebes angepaßt werden könne. Sie schlugen vor, künftig in die sowjetischen Befehle zur Pflichtablieferung neben den Durchschnittsnormen für die fünf Größenklassen, auch eine allgemeine Durchschnittsnorm für jedes Land mit aufzunehmen. Das Land müsse gegenüber den Kreisen, die Kreise gegenüber den Gemeinden in gleicher Weise verfahren. Der einzelne Bürgermeister aber dürfe bei der Veranlagung der bäuerlichen Wirtschaften nur noch an die allgemeine Durchschnittsnorm seiner Gemeinde, nicht mehr an die festen Größenklassennormen gebunden sein; er müsse nach eigenem Ermessen die Leistungsfähigkeit der einzelnen Bauernwirtschaft einstufen können. Auf die Dauer sei es weder wirtschaftlich noch politisch vertretbar, so hob Rau auch gegenüber dem stellvertretenden Chef der Abteilung Handel und Versorgung der SMAD, Schitow, hervor, „von den Erzeugern etwas zu verlangen, was zu erfüllen von vorneherein objektiv unmöglich ist“.⁷⁸ Nicht zuletzt, weil die Leistungskraft der landwirtschaftlichen Betriebe nach objektiven Kriterien noch immer nicht flächendeckend zu bestimmen war, sollte nach Vorstellung Raus der persönliche Ermessensspielraum der Bürgermeister bei der Veranlagung erheblich ausgeweitet werden.

Dieser Idee brachte der für Handels- und Erfassungsfragen zuständige Referent der Abteilung Wirtschaft und Finanzen des SED-Landesvorstandes Brandenburg, Paul Gohr, grundsätzliche Skepsis entgegen.⁷⁹ In einer Stellungnahme für das Zentralsekretariat hielt er fest, daß die bisher praktizierte Form der Differenzierung nach fünf Betriebsgrößenklassen

77 BLHA, Ld. Br. Rep. 332, Nr. 529, Bl. 53–57: Streit an Leps vom 21.8.1947.

78 BLHA, Ld. Br. Rep. 202 D, Nr. 22: Rau an Schitow vom 12.8.1947.

79 BLHA, Ld. Br. Rep. 332, Nr. 529, Bl. 59: Gohr an das ZS/SED vom 26.8.1947.

von den Bauern zwar ohne größere Proteste hingenommen wurde, eine weitergehende Ausdifferenzierung im freien Ermessen der Gemeindebürgermeister aber unweigerlich – so prognostizierte Gohr – den Widerstand der wirtschaftlich besser gestellten Bauern provozieren müsse. Der Vorschlag Raus sei deshalb von vorneherein zum Scheitern verurteilt. Die einzige gerechte Lösung des Differenzierungsproblems bestand nach seiner Auffassung in der von den Bauern selbst schon seit langem geforderten individuellen Veranlagung nach Betriebsgrößen und Bodenklassen. Die Unvollständigkeit der verfügbaren Unterlagen über die Bodenqualitäten, ein wesentliches Motiv für Raus und Streits Vorschlag, bedachte Gohr in seiner Stellungnahme allerdings nicht. Da er sie außerdem vorschnell, ohne Abstimmung mit dem Sekretariat des SED-Landesvorstandes, an die Parteizentrale weitergeleitet hatte, sah er sich wegen seiner „Abweichungen“ von der Linie der verantwortlichen SED-Wirtschaftsfunktionäre in der Landesregierung bald selbst heftiger Kritik ausgesetzt.⁸⁰

Obwohl nicht nur die Deutsche Zentralverwaltung für Handel und Versorgung, sondern auch das SED-Zentralsekretariat die stärkere Ausdifferenzierung der Ablieferungsnormen zu Lasten der größeren Bauern befürworteten, blieb diese Initiative von der Militärverwaltung unbeantwortet. Auf sowjetischer Seite war man offensichtlich im Herbst 1947 nicht bereit, diese grundsätzliche Frage eindeutig zu entscheiden. Die in Brandenburg relativ eigenmächtig vorgenommenen Neuregelung des „Freien Marktes“ dagegen wurde wegen ihres pragmatischen Ansatzes nicht nur toleriert, sondern schließlich sogar ausdrücklich bestätigt. Nachdem auch das Zentralsekretariat seine Zustimmung gegeben hatte, erhielten die in Brandenburg bereits seit einem Vierteljahr angewandten Bestimmungen zum „Freien Markt“ am 29. Oktober 1947 nachträglich volle „Gesetzeskraft“ verliehen.⁸¹

Als es gegen Jahresende trotz intensivster Bemühungen nicht gelungen war, die festgesetzten Pflichtablieferungsmengen aus der Ernte des Jahres 1947 fristgemäß aufzubringen, weil die Ernteerträge gegenüber dem Vorjahr nur unwesentlich gesteigert werden konnten,⁸² vollzog sich allerdings auf dem „Freien Markt“ eine neue, überraschende Wendung: Am 4. Dezember 1947 wurden die eigentlich nur für nichtablieferungspflichtige Erzeugnisse eingerichteten Ausschüsse von der sowjetischen Militärverwaltung zur weiteren Intensivierung ihrer Aufkaufbemühungen aufgefordert, allerdings „mit der Maßgabe, sämtliche aufgekauften Mengen nur der Pflichtablieferung zuzuführen“.⁸³ Während allen anderen Handelseinrichtungen der Aufkauf freier Spitzen streng untersagt wurde, wenn in einem Kreis das Ablieferungssoll noch nicht vollständig erfüllt war, sollten die Ausschüsse „Freier Markt“ jetzt ihre ganze Kraft zur Sicherung der Ablieferungspflichten einsetzen. Ablieferungspflichten und „Freier Markt“, an deren nomineller Trennung auch weiterhin beharrlich festgehalten wurde, waren mit dieser Regelung faktisch kaum noch voneinander zu trennen. Nicht ohne Grund konnten Militärverwaltung und Landesregierung hoffen, über die Ausschüsse vielleicht doch noch zusätzliche Ablieferungen der Bauern zu erreichen: Mit dem

80 BLHA, Ld. Br. Rep. 332, Nr. 529, Bl. 63–64: Streit an Sägebrecht vom 4.9.1947.

81 SAPMO-BA, DY 30 IV/2/2.1/142: PdZS/SED vom 27.10.1947; BLHA, Ld. Br. Rep. 332, Nr. 526, Bl. 155: Geschäftsführerin des Landesausschusses „Freier Markt“, Seibt, an den SED-LVBr. vom 30.10.1947.

82 Vgl. BLHA, Ld. Br. Rep. 202 C, Nr. 198, Bl. 1–18, hier Bl. 13: „Entwicklung der Wirtschaft im Land Brandenburg ...“ vom 28.11.1949.

83 „Befehl Nr. 8898“ der SMABr. vom 4.12.1947, umgesetzt mit Runderlassen Nr. 108/47 und Nr. 109/47 der LRMBr. vom 9.12.1947, bisher nicht dokumentiert, aber inhaltlich zitiert in: BLHA, Ld. Br. Rep. 332, Nr. 526, Bl. 182–193: Memorandum zur Arbeit der Ausschüsse „Freier Markt“ vom 27.6.1948 (Anm. 56).

Einsatz bewirtschafteter Industriewaren hatten sie in den letzten drei Monaten schon mehr als 12 700 t Überschußprodukte aufkaufen und verteilen können.⁸⁴ Um diesen Erfolg noch zu steigern, erhielten sie jetzt außerdem das Nachfragemonopol zugeteilt. Als die Abteilung Handel und Versorgung der Landesregierung am 29. Dezember 1947 schließlich ihre Erfassungs- und Aufkaufanstrengungen bilanzierte, mußte sie jedoch eingestehen, daß es auch 1947 nicht möglich war, das Ablieferungssoll in allen Kreisen zu erfüllen.⁸⁵ Dies war einzig und allein im Landkreis Cottbus gelungen.

Trotz der von sowjetischer Seite im August deutlich geäußerten Bedenken gegen eine stärkere Belastung der größeren Bauern stellte Heinrich Rau dem Zentralsekretariat am 12. November 1947, als die Vorbereitungen für einen sowjetischen Ablieferungsbefehl zur Ernte des Jahres 1948 aufgenommen wurden, seine Vorschläge für eine stärkere Ausdifferenzierung der Ablieferungspflichten in nahezu unveränderter Fassung nochmals zur Verfügung.⁸⁶ Um dem Dauerproblem des nachträglichen Ausgleichs zwischen den nach Anbauplan veranlagten Ablieferungsmengen und den tatsächlichen Ernteerträgen im nächsten Jahr besser begegnen zu können, ohne das Prinzip offen in Frage stellen zu müssen, schlug er nun aber ergänzend vor, die Länder mit dem neuen „Erfassungsbefehl“ zu ermächtigen, die festgesetzten Normen mit einem nicht offiziell ausgewiesenen zehnprozentigen Zuschlag an die Kreise und Gemeinden weiterzugeben, den gut gestellte Betrieben in jedem Fall, andere Betriebe aber nicht unbedingt in voller Höhe erbringen mußten. Diese Möglichkeit würde eine bessere Anpassung des tatsächlichen Ablieferungssolls an die Leistungsfähigkeit der Betriebe ermöglichen, außerdem könnten sich die Länder auf diese Weise vorbeugend Reserven für nachträgliche Ausgleichsmaßnahmen verschaffen. Die Zentralverwaltung für Handel und Versorgung, so teilte Rau den Parteivorsitzenden mit, habe sich bereits grundsätzlich einverstanden mit diesen Vorschlägen erklärt. Er halte die angesprochenen Fragen für sehr wichtig und bitte das Zentralsekretariat, sich selbst in einer der nächsten Sitzungen damit zu befassen.

Doch zu einer schnellen Entscheidung kam es nicht. Am 24. Dezember 1947 mußte sich auch Ministerpräsident Steinhoff nochmals an den Chef der SMA Brandenburg, Generalmajor Scharow, wenden, um auf das noch nicht gelöste Problem einer leistungsgerechteren Differenzierung aufmerksam zu machen.⁸⁷ Eine möglichst flexible, der Leistungsfähigkeit der einzelnen Landwirtschaft angepaßte Differenzierung müsse das Ziel bei der Veranlagung zur Ablieferung aus der nächsten Ernte sein, denn sie sei nicht nur eine wirtschaftliche, sondern auch eine politische Notwendigkeit. Aus den bisherigen Verhandlungen mit der Zentralverwaltung für Handel und Versorgung habe er jedoch den Eindruck gewonnen, „daß diese die Bedeutung dieses Problems nicht hinreichend erkannt und der SMAD Karlshorst keine genügende Aufklärung gegeben“ habe. Er bitte deshalb ihn, Scharow, darum, sich der Sache persönlich anzunehmen und sich dafür einzusetzen, daß in den neuen Erfassungsbefehl die Möglichkeit der unbegrenzten Differenzierung innerhalb der Gemeinden vorgesehen werde.

84 SAPMO-BA, NY 4062/67, Bl. 78: Statistik über den „Anfall freier Spitzen seit Beginn der Erfassung bis einschließlich Monat Oktober 1947 lt. vorliegenden Meldungen der Kreisausschüsse Freier Markt“.

85 BLHA Potsdam, Ld. Br. Rep. 202 A, Nr. 56, Bl. 100–118, hier Bl. 107–108: Rechenschaftsbericht der LRMBr., MfWpl., Abt. Handel und Versorgung, Streit, für den Monat Dezember 1947 vom 29.12.1947.

86 BLHA, Ld. Br. Rep. 332, Nr. 529, Bl. 96–97: Rau an Pieck und Grotewohl vom 12.11.1947.

87 BLHA, Ld. Br. Rep. 332, Nr. 529, Bl. 98: Steinhoff an Scharow vom 24.12.1947.

Auch die Landwirtschaftsabteilung des SED-Landesvorstandes Brandenburg schloß sich in ihrem Jahresbericht für 1947 diesem Votum an.⁸⁸ Das Jahr 1947 habe sich im Rückblick für die brandenburgische Landwirtschaft als das schwerste Nachkriegsjahr erwiesen: Kahlfröste, Hochwasser und Dürre hatten den ohnehin schon unter ausgesprochen schlechten Bedingungen wirtschaftenden Bauern zusätzliche Schäden beschert. Nur dem Fleiß und der Genügsamkeit der Bauern war es zu verdanken, wenn der Anschluß an die Ernte des Jahres 1948 inzwischen dennoch als gesichert gelten konnte. Die großen Härten des Ablieferungssystems – das lag auch für den Leiter der Landwirtschaftsabteilung, Gustav Flemming, auf der Hand – hatte das Ansehen der SED gerade unter den kleinen und mittleren Bauern schwer geschädigt. Erst ganz allmählich würden die Bauern beginnen, „nach Saboteuren und Schädlingen in ihren eigenen Reihen zu suchen“. Der größte Teil der Schwierigkeiten in der Landwirtschaft resultierte seiner Meinung nach jedoch zweifellos nicht aus bewußter Sabotage der Großbauern, sondern aus der bisher völlig unzureichend differenzierten Veranlagung zur Pflichtabgabe. Erst wenn die „Feindifferenzierung“ auf dem Verordnungswege komme, werde eine wirkliche Verbesserung der Lage auf dem Lande eintreten.

Dies geschah jedoch erst am 5. Mai 1948, als der Obersten Chef der SMAD den Ablieferungsbefehl für die landwirtschaftlichen Produkte aus der Ernte des Jahres 1948 herausgab; er sah noch keine wesentliche Progression der Ablieferungsnormen nach Betriebsgrößenklassen vor, erlaubte den Gemeinden aber tatsächlich – wie von Rau gefordert – größeren Spielraum bei der Veranlagung der einzelnen Bauernwirtschaften.⁸⁹ Im Verlauf des Jahres 1948 veränderten sich die politischen Rahmenbedingungen in der sowjetischen Besatzungszone jedoch so stark, daß die Anwendung der lange geforderte stärkere Ausdifferenzierung der Ablieferungsnormen bald weit über das hinausging, was ursprünglich mit ihr bezweckt war: Auf dem Lande wurde nun mit ihrer Hilfe der offene „Klassenkampf“ entfacht.

6. Fazit

Die Auseinandersetzung um den „Freien Markt“ im Jahr 1947 zeigt deutlich, daß Widerspruch und Kritik gegenüber sowjetischen Befehlen von deutscher Seite durchaus Erfolg haben konnten. Die SED-Wirtschaftsfunktionäre der Landesebene erkannten die Unabänderlichkeit von Grundprinzipien des verfügbaren politischen Kurses sehr schnell als hinzunehmende Rahmenbedingung ihres Handels an und richteten ihre Lösungsvorschläge entsprechend pragmatisch aus. Wenn es ihnen – wie bei der Neuregelung des „Freien Marktes“ – gelang, sich für eine pragmatische Konfliktentschärfung den Rückhalt von regionaler Militärverwaltung und regionalem Parteiapparat zu sichern, konnten sie selbst bei leichten Verstößen gegen bestehende sowjetische Anweisungen und gegen die Ziele der Parteiführung eigene Vorstellungen durchsetzen. Die Freiheit zum pragmatischen Handeln hatte jedoch enge Grenzen: Die eigenmächtige Neuregelung des „Freien Marktes“, die gebilligt wurde, hatte nicht den gleichen wirtschaftspolitischen Stellenwert wie die Ausdifferen-

88 BLHA, Ld. Br. Rep. 332, Nr. 614, Bl. 60–71: „Tätigkeitsbericht des Jahres 1947 der Abteilung Landwirtschaft“ vom 12.1.1948, (Flemming).

89 Befehl Nr. 84 der SMAD vom 5.5.1948 über die Pflichtabgabe von Getreide, Hülsenfruchtgemenge, Buchweizen, Ölsamen, Kartoffeln und Gemüse aus der Ernte 1948, in: Zentralverordnungsblatt 16/1948, S. 164–167.

zierung der Ablieferungsnormen, die nicht zugestanden wurde. Die von Rau – sogar mit Unterstützung seiner Parteiführung – aus pragmatischen Gründen geforderte Ausdifferenzierung der Normen zum Zwecke einer leistungsgerechteren Veranlagung der einzelnen Bauernwirtschaften zur Pflichtablieferung wurde von sowjetischer Seite selbst im Krisenjahr 1947 nicht zugestanden. Die Ursache dafür lag jedoch nicht etwa in schlichter Ignoranz gegenüber der Schärfe des entstandenen Versorgungskonfliktes. Die Ausdifferenzierung stellte vielmehr aus sowjetischer Sicht nicht einfach ein neutrales Mittel der Wirtschaftspolitik dar, das unabhängig von politisch-ideologischen Überlegungen angewandt werden konnte, sondern sie wurde als Instrument des Klassenkampfes betrachtet. In dieser Phase der Bündnispolitik durfte ein solches Instrument noch nicht zur Anwendung gebracht werden, selbst wenn es aus pragmatischen Erwägungen heraus eine ideale Konfliktlösung versprach und bei entsprechend sachgerechter Anwendung sogar vom vermeintlichen Klassengegner selbst – hier von den leistungsfähigeren, größeren Bauern – akzeptiert worden wäre.